

6/2011



**Die Stadt Schwarzenbach an der Saale (Lkr. Hof) ist „Ausgewählter Ort 2011“
des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“**

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	217
Dr. Busse: Was für Bayerns Städte und Gemeinden bei der Energiewende wichtig ist	219
Dr. Steger: Vertrauen in die Kommunen	222
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag	227
Politische Gespräche in Abensberg	228
VERWALTUNG Organisationsfragen der Gemeinde	235
PERSONAL Freistellung von kommunalen Mandatsträgern nach § 17 der Urlaubsverordnung	235
VERTRAGSWESEN Städtebauliche Verträge	236
FINANZEN + STEUERN Kommunalfinanzen nach/in der Krise?	237
UMWELTSCHUTZ „Aktiv für die zukunftsfähige Kommune“ ..	237
KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg	238
UMWELTSCHUTZ Energieeffizienter Neubau von Nichtwohngebäuden	240
Lotse für effiziente Straßenbeleuchtung	241
Stadt und Fluss: Bayerischer Werkbundtag 2011	242
SOZIALES Wertvolle Kinder – teure Alte!?	242
EUROPA Europakongress in St. Florian	244
VERSCHIEDENES „Deutschland – Land der Ideen“	244
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Tag des Sicherheitsrechts 2011	245
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Feuerwehrauto, Gleitregalanlage, Auf- und Abrollgeräte, Löschgruppenfahrzeug, 8-fach Loch-Ordner, FW-Mehrzweckfahrzeug, Traktor, Kommunalfahrzeug, Unimog	246
LITERATURHINWEISE	247
Dokumentation: „Entwicklung und Zukunft strukturschwacher ländlicher Räume in Bayern“	249
Dokumentation: Feuerwehrbeschaffungskartell – Resolution	253

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Energieversorgung Die Energiewende schaffen

Durch die Katastrophe in Fukushima ist ein Thema schlagartig in den Vordergrund der politischen Diskussion getreten: die Energiewende. Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung wetteifern darum, die jeweilige Opposition in den Parlamenten bei diesem Thema links zu überholen. Waren bislang deutsche Kernkraftwerke „die sichersten der Welt“, so scheint man sich derzeit nicht schnell genug von Ihnen trennen zu können. Der Ruf nach der sogenannten Energiewende ist zu einem vielstimmigen Chor angeschwollen.

Die Gemeinden und Städte können sich dieser Diskussion nicht entziehen. Sie müssen sich selbst fragen, welche Position sie in der aktuellen Diskussion einnehmen. Die kommunalen Spitzenverbände veranstalteten dazu eine fünfteilige Tagungsreihe, um von mit der Energiepolitik besonders versierten Gemeinden Anregungen zu erhalten. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, trug dabei die vielschichtige Faktenlage zusammen und warf entscheidende Fragen auf. Auf den **Seiten 219 bis 221** haben wir seinen Vortrag für Sie abgedruckt.

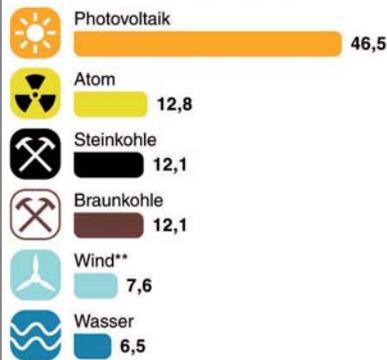
////// Demokratie Vertrauen in die Kommunen

Viel ist in den letzten Monaten vom „Wutbürger“ geschrieben worden. Seit „Stuttgart 21“ ist immer stärker erkennbar, dass sich die Bürger gegen Großprojekte auflehnen, deren Sinn oder Finanzierbarkeit sie nicht einsehen. Prof. Dr. Christian O. Steger, der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, beschäftigt sich in seinen Ausführungen auf den **Seiten 222 bis 226** mit den aktuellen Facetten des „Wutbürgers“, bezogen auf die kommunale Ebene. Dabei kommt er zur Erkenntnis, dass durch die Komplexität der Politik in Deutschland und in der Folge Undurchschaubarkeit der Entscheidungsgänge die Bürger frustriert und zunehmend verärgert sind. Die vielbeschworene „Politikverdrossenheit“ kann alsbald in eine „Demokratieverdrossenheit“ umschlagen.

Prof. Dr. Steger spricht sich im Ergebnis für Reformen des politischen Systems im Sinne einer Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenzen aus, weil die

Was Strom wirklich kostet

Gesamtgesellschaftliche Stromkosten 2010*
der Energieträger in Cent pro Kilowattstunde



* inkl. Kosten staatlicher Förderungen und weiterer externer Kosten des jeweiligen Energieträgers
** nicht im Meer vor der Küste (offshore)
Quelle: FÖS, Greenpeace Energy



Die handelsüblichen Preise spiegeln nicht die Kosten wider, die wirklich für den Strom bezahlt werden müssen. Das geht aus einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag des Energie-Unternehmens Greenpeace Energy hervor. Die Studie gibt laut den Analysten die „wirklichen“ Stromkosten wieder, die auch die Kosten berücksichtigen, die der Staat mit Förderungen (getragen durch alle Bürger der Gesellschaft) finanziert. Auch Kosten, die zum Beispiel durch Folgen wie Umweltschäden entstehen, müssten berücksichtigt werden. Demnach ist Strom aus Wasserkraft mit 6,5 Cent pro Kilowattstunde am günstigsten, gefolgt von auf dem Land erzeugter Windenergie mit 7,6 Cent pro Kilowattstunde. Strom aus Atomkraft und Kohle liegt zwischen 12 und 13 Cent pro Kilowattstunde. Am teuersten ist Strom aus Photovoltaikanlagen (Sonnenenergie), der laut den Experten eine „Anschubfinanzierung“ erfährt.

Bürgerinnen und Bürger annehmen, dort mehr Einfluss zu haben. Diese Stärkung der demokratisch-politischen Funktion kommunaler Selbstverwaltung im repräsentativen System einschließlich ihrer ausgewogenen direktdemokratischen Möglichkeiten kann die Demokratie im Gesamtstaat stärken. Er mahnt daher sowohl die nationale als auch die europäische Ebene an, die Möglichkeiten und Bürgernähe der Kommunen nicht nur zur Umsetzung oder zum kommunikativen Verkauf europäischer Politik zu nutzen, sondern umgekehrt auf die Bedürfnisse lokaler Einheiten nach Selbstbestimmung einzugehen und im Sinne der Subsidiarität Freiheit der örtlichen Entscheidung zu gewährleisten. So könne ein Teil der „Wut“ verfliegen.

////// Bayerischer Gemeindetag „Leutenot“ vor 100 Jahren

In unserer Folge „(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“ stellen wir in dieser Ausgabe das zeitlose Thema „demografische Entwicklung“ unter den besonderen Blickwinkel der Jugendpflege vor knapp 100 Jahren dar. Auf **Seite 227** finden Sie wunderbare Ausführungen im Verbandsblatt „Der Bayerische Bürgermeister“ aus dem Jahre 1913. Schon damals wurde intensiv dafür geworben, durch eine intensive Jugendarbeit den jungen Menschen die Vorzüge ihrer Heimat auf dem Lande nahezubringen. Sie sollten dadurch von der Landflucht abgehalten werden. Man sollte „unserer Dorfjugend das Herz für die ländliche Heimat warm machen.“

Was so mit anrührenden Worten beschrieben wurde, gilt im Grunde genommen auch heute noch: Die Großstädte und Ballungsräume mögen zwar mit Arbeitsplätzen und einem großen kulturellen Angebot locken. Dennoch sollte der hohe Stellenwert der ländlichen Gegenden für Herz und Seele nicht gering geschätzt werden. Warum sonst zieht es die Großstädter am Wochenende geradezu magnetisch raus aufs Land?

////// Bayerischer Gemeindetag Politische Gespräche beim Spargelessen

Auf den **Seiten 228 und 229** finden Sie Impressionen von mehreren Treffen der Repräsentanten des Bayerischen Gemeindetags mit Spitzenpolitikern und Vertretern der bayerischen Wirtschaft beim gemütlichen Spargelessen in Abensberg. Solche Treffen mögen ihren Nutzen nicht auf den ersten Blick offenbaren. Sie sind dennoch wichtig, um in einer angenehmen Gesprächskultur aktuelle politische Themen zu besprechen und den „direkten Draht“ zu Politik und Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

////// Zum Titelbild Deutschland – Land der Ideen

Diesmal kein Rathaus. Sondern viele fröhlich dreinblickende Menschen, die sich über die Auszeichnung „Ausgewählter Ort 2011“ des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ freuen. Die Stadt Schwarzenbach a.d. Saale hat mit dem Schülerprojekt „Bevölkerungsentwicklung meiner Gemeinde“ der Stratcon

GbR am Wettbewerb teilgenommen – und die unabhängige Jury überzeugt. Aus 2.600 eingereichten Bewerbungen repräsentiert die Stadt mir ihrer zukunfts-fähigen Idee Deutschland als das „Land der Ideen“.

Näheres hierzu können Sie auf den Seiten 244 und 245 nachlesen.

////// Dokumentation

Strukturschwache Räume stärken!

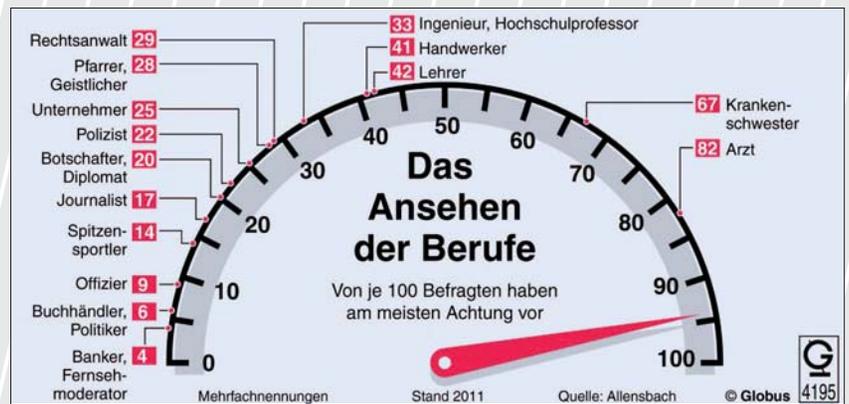
Unter der Rubrik „Dokumentation“ finden Sie ein Positionspapier des Bayerischen Gemeindetags, das die beiden Vizepräsidenten des Verbands, Josef Mend (Iphofen) und Klaus Adelt (Selbitz) anlässlich einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtags am 26. Mai 2011 vorge-tragen haben. Nachdem das Gutachten des Zukunftsrats der Bayerischen Staats-regierung Anfang des Jahres für Em-pörung im ländlichen Raum des Frei-staats gesorgt hatte, wollten sich die Volksvertreter anhören, welche Positio-nen die Vertreter der ländlichen Gegen-den des Freistaats vertreten. Dabei wur-de deutlich, dass eine Konzentration der Kräfte auf die ohnehin starken Ballungs-räume nicht die Zukunft Bayerns sein kann. Vielmehr muss der ländliche Raum gestärkt werden. Das A und O sind Arbeitsplätze und eine attraktive Infra-struktur.

////// Dokumentation

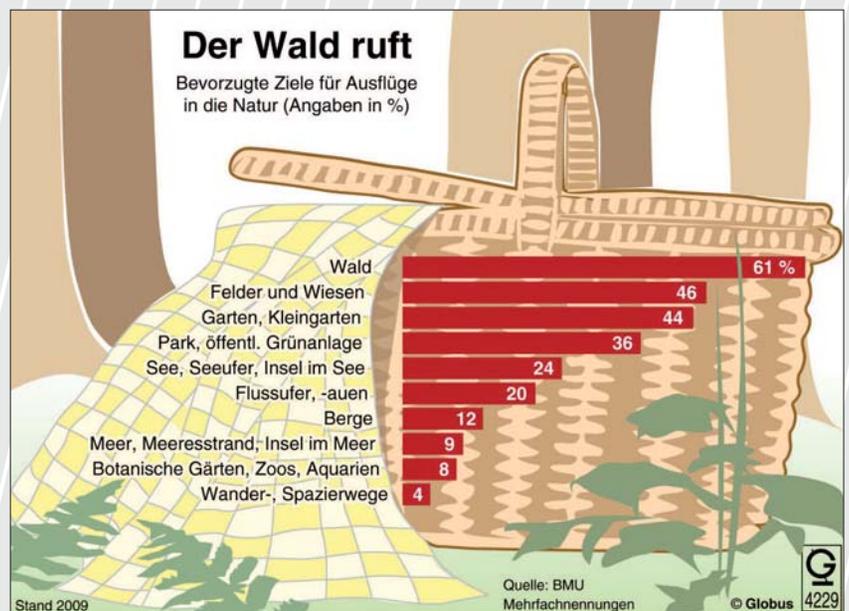
Feuerwehrbeschaf-fungskartell

Der Kreisverband Berchtesgadener Land des Bayerischen Gemeindetags hat am 30. März 2011 eine Resolution zum Feuer-wehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden gefasst. Darin sprechen sich die Bürgermeister des Kreisverbands dafür aus, dass neue Modelle der kommunalen Zusammen-arbeit geprüft werden und sich Fach-verband und Innenministerium dafür einsetzen, dass die bestehenden Nor-men für Grundmodelle von Feuerwehr-fahrzeugen konsequenter eingehalten werden.

Die Resolution haben wir unter der Rubrik „Dokumentation“ für Sie abge-druckt.



Auch wenn der eine oder andere Medizin-Skandal für negative Schlagzeilen gesorgt hat: Der Arzt steht im Ansehen seiner Mitmenschen weiter ganz oben. 82 Prozent aller Befragten schätzen den Beruf des Mediziners am meis-ten. Mit deutlichem Abstand folgt auf Platz zwei der Imageskala ein weiterer Klinikberuf: die Krankenschwester. Alle weiteren Berufe können nicht ein-mal jeden zweiten Befragten Achtung abringen: Am besten schneiden noch Lehrer und Handwerker ab, die von 42 bzw. 31 Prozent genannt werden. Be-sonders wenig Ansehen genießen bei den Deutschen Banker und Fern-sehmoderatoren: Ihr Image stand nur bei vier Prozent der Befragten hoch im Kurs.



Fast zwei Drittel aller Bundesbürger begeben sich mehrmals in der Woche in die Natur. Bevorzugtes Ziel der Erholungsuchenden ist der Wald (61 Prozent). Auf Felder und Wiesen zieht es 46 Prozent der Bürger; in den Garten – in den eigenen oder in den von Freunden und Bekannten – gehen 44 Prozent. Das ergab eine Umfrage im Auftrag des Bundesumweltministeriums. Die meisten verbinden mit einem Ausflug in die Natur Gesundheit und Erholung. Jeder zweite hat schöne Kindheitserinnerungen an Ausflüge ins Grüne und möchte diese positiven Naturerfahrungen auch seinen Kindern nahe-bringen.

Was für Bayerns Städte und Gemeinden bei der Energiewende wichtig ist*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetag**

Der GAU von Fukushima hat wie ein Katalysator auf die deutsche Energiepolitik gewirkt. Der Wechsel zu den Erneuerbaren Energien als neues Standbein der deutschen und bayerischen Energieversorgung und die Überschreitung der Brücke „Atomkraft“ soll nun mit einer Schnelligkeit kommen, die die früheren Rot-Grünen Atomausstiegsverträge noch übertrifft. Auch wenn das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und die Koalition bislang keine gemeinsame Sprachregelung gefunden hat, so ist das neue Energiekonzept der Staatsregierung „Energie innovativ“ in jedem Falle ambitioniert: Das CSU-geführte Umweltministerium nennt als Zielmarge für Bayern 2020, „spätestens 2022“. Das Wirtschaftsministerium spricht von „einem Zeitraum von 15 Jahren“, also spätestens 2026.



Dr. Jürgen Busse

Abrupte Schwenks haben bei allen Risiken einen Vorteil: Wohl dosierte, langfristig angelegte Umsteuerungen laufen eher unmerklich ab. Eine Energiewende, wie sie jetzt vollzogen werden soll, hat dagegen Brennglasfunktion: Für alle wird deutlich, was sich ändern soll, die Auswirkungen sind transparenter und alle Beteiligten sind gezwungen, Stellung zu beziehen. Wir wollen nicht verhehlen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände angesichts des atemberaubenden Meinungsschwenks in der Staatsregierung erst die kommunale Position finden müssen. Wir möchten deshalb die insgesamt fünfteilige Veranstaltungsreihe nutzen, mit Ihnen, als Vertreter von in der Energiepolitik besonders versierten Gemeinden, die kommunale Position zu diskutieren.

Sowohl die Pläne der Bundesregierung, wie das Energiekonzept der Staatsregierung predigen selbstverständlich den sogenannten energiepolitischen Dreisprung, also Energie sparen, Steigerung der Energieeffi-

zienz sowie kontinuierlicher Ausbau erneuerbarer Energien. Mit diesen Fragen beschäftigen sich ja auch die drei Fachblöcke der heutigen Veranstaltung. Außerdem betonen alle Konzepte, dass Energiepolitik natürlich nicht nur Strom bedeutet, sondern auch Wärme und Verkehr. Zur Verdeutlichung: Mit fast 180 Terrawattstunden pro Jahr liegt der Energieverbrauch für Wärme in Bayern über doppelt so hoch

wie der des Stromsektors (85 Terrawattstunden/a). Und der Verkehrssektor benötigt über 120 Terrawattstunden pro Jahr. Dennoch ist die aktuelle Debatte auf die Stromversorgung fixiert, da es gilt den hohen bayerischen Atomstromanteil zu ersetzen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich mich in meinem Eingangsstatement ganz auf diesen Aspekt konzentriere und hierzu die entscheidenden Fragen aus kommunaler Sicht herausarbeite:

I.

Der **Ausstieg aus der Kernenergie** in einem Zeitraum von **zehn bis 15 Jahren** wird kommen. Union und FDP liegen eher marginal auseinander, auch die Ethikkommission bewegt sich in diesem Rahmen. Man kann angesichts der europäischen Dimension von Atomunfällen und der Wahrscheinlichkeit von GAUs bei den deutschen Kern-

* Statement anlässlich der Auftakt-Veranstaltung der Regionalveranstaltungen zur Energiewende am 16. Mai 2011 in Barbing



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

kraftwerken sicher Gegenargumente finden, doch müssen die neuen politischen Realitäten als Fakt hingenommen werden. Im Übrigen schwenken auch unsere AKW-Anrainer Gemeinden um, wie die Resolution der Gemeinde Geldersheim bei Grafenrheinfeld zeigt. Auch kann nicht behauptet werden, dass ein Ausstieg zu Beginn der 20er Jahre vollkommen überraschend käme. Das oberste Beratungsgremium der Bundesregierung in Umweltfragen, der „Sachverständigenrat für Umweltfragen“ hat just im Januar ein knapp 700 Seiten dickes Ausstiegszenario vorgelegt, wie eben bis zu dieser Zielmarke auf Atomstrom verzichtet werden kann und dennoch dem Klimaschutzzielen Genüge getan wird.

II.

Bis zum Ausstiegszeitpunkt gehen alle Annahmen von einem konstanten Strombedarf in Bayern von 85 Terrawattstunden (2009 exakt 85,4 Mrd. kWh) pro Jahr aus. Dies ist angesichts der hinzukommenden Elektroautos durchaus eine Herausforderung. Die Kernenergie hat derzeit einen Anteil von deutlich über 50%, an der Energieerzeugung, exakt gesagt, sind bis zum Ausstiegszeitpunkt in Bayern gute 48 Terrawattstunden (57,6%) pro Jahr zu ersetzen. Die Herausforderungen für Bayern sind daher im Vergleich zur bundesweiten Betrachtung, wo der Atomstrom nur 29% ausmacht, wesentlich größer.

Wenn man nicht sämtliche Klimaschutzziele über Bord werfen will, kommt eine Substitution durch fossile Energieträger nur in einem bedingten Umfang in Frage. Für Bayern zeichnen sich deshalb **für die Energiewende** grob skizziert **zwei Modelle** ab:

Modell A: Bayern wird in erheblichem Umfang zum Energieimporteuer. So setzen die Modellrechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen insbesondere auf große Windkraftanlagen in der Nordsee offshore und in den Küstenregionen inshore. Der favorisierte Stromverbund mit Dänemark und Norwegen, zwecks Speicherung in Pumpspeicherwerken, er-

hält existentielle Bedeutung. Der am Montag vorgelegte Entwurf zum EEG geht in diese Richtung: Üppige Vergütungen für Offshore-Windkraft, Kürzungen bei Inshore-Windkraft und eine sehr eingeschränkte Vergütung von PV-Freiflächenanlagen.

Modell B: Trotz Abschaltung aller AKWs soll weiterhin möglichst viel Energie in Bayern erzeugen werden. Die Staatsregierung will mit ihrem Konzept diesen Weg gehen: Für das Zieljahr 2021 ist geplant, dass nur rechnerische knapp 15% (ca. 10 TWh/a) als Importbedarf notwendig sind. Gut ein Drittel des Strombedarfs soll durch Kraftwerke auf fossiler Basis erzeugt werden – wofür ein Zubau von fünf Gaskraftwerken mit einer jährlichen Erzeugungskapazität von über 14 TWh geplant ist. Den Löwenanteil mit über der Hälfte des bayerischen Strombedarfs sollen die erneuerbaren Energien übernehmen. Dies bedeutet eine Verdoppelung (derzeitiger Anteil 23,3%) der Erzeugungsmenge in zehn Jahren!

III.

Der Bayerische Gemeindetag und aufgrund entsprechend eindeutiger Äußerungen der Stadtwerke, gehe ich davon aus, auch im Sinne des Städtetags zu sprechen, hat sich klar positioniert: **Wir begrüßen das Ziel, möglichst viel Wertschöpfung in Bayern zu halten bzw. zu mehren.** Wir sehen hier große wirtschaftliche Chancen für den ländlichen Raum.

Allerdings muss uns klar sein, dass die Verwirklichung der Pläne der Staatsregierung in den nächsten zehn Jahren die bayerische Landschaft, speziell den ländlichen Raum, erheblich verändern wird. Außerdem werden wir – bei allen Einsparungs- und Effizienzbestrebungen – wohl hinsichtlich des Anlagenbestands dann nicht stehen bleiben, da ja auch noch ein erheblicher Energiebedarf für den Wärme- und Verkehrsbereich besteht.

Einige Zahlen:

- Zuerst die Windkraftanlagen, die mit über 20% des Strombedarfs zukünftig den größten Anteil am erneuerbaren Energiemix haben sol-

len: Bis 2021 zusätzliche (Bestand: 410 Anlagen) 1.000 bis 1.500 Anlagen mit 3 Megawattleistung. Es wird auf einen massiven Ausbau in Nord- und Nordost Bayern gesetzt. Das „Söder-Papier“ hält Windenergieflächen auf 150.000 bis 200.000 ha in Bayern für möglich, also immerhin 2 bis 3% der Landesfläche, mit etwa ¼ von Mittelfranken.

- Rasant auch der angepeilte Zuwachs bei der Photovoltaik: Geplant ist annähernd eine Vervierfachung der Leistung. Das „Söder-Papier“ spricht von einer Gesamtfläche (einschließlich Dachflächen) von rund 15.000 ha, also knapp 3 Mal die Fläche des Starnberger Sees.
- Ambitioniert selbst die Pläne bei der Biomasse: Auf weiteren 100.000 ha (derzeit 400.000 ha) sollen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut werden. Die Stromgewinnung soll um fast 50% auf 8 TWh/a (bislang 5,8 TWh/a) gesteigert werden.
- Sogar die traditionell in Bayern äußerst starke Wasserkraft soll Zuwächse verbuchen: Eine Erzeugungssteigerung um 15% ist anvisiert (dann 17% des bay. Stromverbrauchs). Seit langem ist auch wieder von einem Zubau bei der Kleinwasserkraft die Rede – allerdings nur an vorhandenen Querbauwerken.

Wir bekennen uns dazu, dass diese Potentiale gehoben werden. Allerdings müssen die Gemeinden das Steuerrad in der Hand behalten. Deshalb haben wir uns als Gemeindetag für eine grundlegende Umstrukturierung der Außenbereichsregelung im BauGB ausgesprochen. Was wir vorschlagen, klingt zunächst nach einer Einschränkung der kommunalen Planungshoheit: Alle Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, also Windenergieanlagen, Wasserkraftanlagen, aber auch Biomasseanlagen und PV-Anlagen sollen eine „relative“ Privilegierung erhalten. Diese Anlagen sollen im Außenbereich grundsätzlich zulässig sein, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde nicht im Rahmen einer umfassenden „Energieleitplanung“, durch Darstellungen

im Flächennutzungsplan, bestimmte Standortzuweisungen für derartige Anlagen vorgenommen hat. Der Gemeinde soll dabei ermöglicht werden, sich für eine bestimmte Energieform zu entscheiden oder auch einen Energiemix zu regeln, solange einer oder mehrerer der genannten Energieerzeugungsformen eine substantielle Bedeutung eingeräumt wird. Wir bekennen uns damit zu den ehrgeizigen bayerischen Ausbauplänen für erneuerbare Energien, überlassen es aber der Gemeinde, für welche Energieform sie sich entscheidet.

Die Staatsregierung hat im Energiekonzept unseren Vorschlag aufgegriffen. Ich will aber nicht verhehlen, dass dieser in der kommunalen Familie nicht auf uneingeschränkte Zustimmung stößt. Aber wir als Gemeindetag sehen dies als Möglichkeit zu verhindern, dass die Gemeinden von den EE-Anlagen überrollt werden.

IV.

Entscheiden wir uns für den Weg einer größtmöglichen bayerischen Energieerzeugungsquote – ohne ergänzende Energieimporte wird es keinesfalls funktionieren, da sind sich alle Konzepte einig – stellt sich die Frage **nach der Rolle der Kommunen**. Neben den dargestellten planungsrechtlichen Überlegungen begrüßen wir als Gemeindetag sehr, dass die Staatsregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Initiative plant, um die bestehende Gewerbesteuererleichterungsregelung für Windkraft auf alle erneuerbare Energieanlagen auszuweiten.

Aber müssen wir nicht weiter denken?

Die bisherigen Konzepte führen zum einen den bisherigen EEG-Ansatz weiter. Das heißt Private sollen animiert werden, durch Einspeisevergütungen bzw. durch Boni auf den Eigenverbrauch weitere EE-Anlagen zu errichten. Zur Akzeptanzförderung vor Ort werden Bürgerbeteiligungsmodelle in Form von Genossenschaften oder Fonds vorgeschlagen. Grundgedanke ist also: Der Markt soll es

richten, indem am Betrieb der erforderlichen EE-Anlagen verdient werden kann. Und zur Akzeptanzförderung sollen möglichst viele vor Ort mitverdienen. Dieser Weg ist sicher besser, als den für unsere Bürger in jedem Fall teuren Umbau der Energieversorgung im Wesentlichen durch die großen Vier zu bewerkstelligen.

Aber: Was bedeutet das für die Energiekosten?

Heute liegen wir bei den konventionellen Energieträgern bei Stromgestehungskosten um die sechs Cent pro kWh. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, der sicher nicht verächtigt ist, die Kosten zu hoch zu rechnen, geht bei den erneuerbaren Energien für 2020 von Gestehungskosten von 12 bis 13 Cent pro kWh aus. Heute schon liegt der EEG-Zuschlag, bei einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland von 17%, bei 3,53 Cent pro kWh. Die Staatsregierung plant für 2021 einen Anteil von 50% nur des regional erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien-Anlagen, hinzu käme noch der zusätzlich erforderliche Importstrom aus EE-Windkraftanlagen. Daneben ist noch mit erheblichen Steigerungen bei den Netznutzungskosten, die nach heutigem Stand bereits über ein Drittel des Nettostrompreises ausmachen, zu rechnen: Sowohl im Übertragungsbereich wie im Verteilnetzbereich sind erhebliche Investitionen erforderlich. Die Staatsregierung schreibt in ihrem Konzept dann auch, dass der gesamte Umbau der Energieversorgung in Deutschland Investitionen in Höhe von rund 200 Mrd. Euro erfordere. Im Konzept heißt es auch: Die Energiekosten werden steigen. Ich möchte da deutlicher werden: Ich sehe das allseits gepriesene, energiepolitische Dreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ vor einer erheblichen Deformation.

Die Gretchenfragen sind deshalb für mich: Wie können wir den Umbau unserer Energieversorgung möglichst kostengünstig bewerkstelligen? Muss nicht zumindest das Ziel sein, dass die

EEG-Anreize in möglichst großen Umfang an die öffentliche Hand zurückfließen? Sollten wir deshalb nicht wieder stärker betonen, dass Energieversorgung kommunale Daseinsvorsorge ist?

Sicher wird es wenig zielführend sein, wenn nun Gemeinden mit weniger als tausend Einwohnern Gemeindewerke gründen. Aber es gibt erfolgreiche Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit im Energiesektor (z.B. KommEnergie Puchheim) oder die Ausweitung von Stadtwerken auf die Umlandgemeinden. Mit der Rekommunalisierung mehrerer Verteilnetze in Bayern zeichnet sich hier ein Trend ab. In jedem Fall sehen wir die Städte und Gemeinden nicht bloß als Vorbild für Energieeffizienzmaßnahmen, sondern als qua Verfassung Verantwortliche für die örtliche Energieversorgung. Entsprechend sollten die Städte und Gemeinden jedenfalls verstärkt darauf schielen, selbst die Trägerschaft für Energieerzeugungsanlagen zu übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte hier mit Ihnen noch über viele Facetten der vorliegenden Konzepte für zukünftige Energiepolitik sprechen, z.B. dass sich die Staatsregierung unserer Forderung angeschlossen hat, den Investitionspakt der energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur wieder aufleben zu lassen und auch für die Straßenbeleuchtung nochmals zinsverbilligte Darlehen geplant sind. Aber da ich davon ausgehe, dass der heutige Vormittag hierzu an anderer Stelle noch Gelegenheit bietet, ging es mir darum, Ihren Blick auf die anstehenden Umwälzungen bei der Energieerzeugung zu richten, um hier eine Positionierung der Kommunen voranzutreiben.



Vertrauen in die Kommunen

– Was halten die „Wutbürger“ von den Institutionen? –

Prof. Dr. Christian O. Steger,
Universität Stuttgart¹

spiel unter vielen, illustriert, der andernorts dargestellt wird.

Im Folgenden sollen in einem ersten Teil zunächst einige Ausgangspunkte benannt werden, die gerade für das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung wichtig erscheinen. In Ergänzung sollen einige von der Universität Stuttgart⁹ erhobene Meinungsäußerungen dargestellt werden.

Durchschaubarkeit – Politikverdrossenheit

Schon auf nationaler Ebene ist die Politik in Deutschland mit seinem föderalen Aufbau für Nicht-Fachleute, und das ist nun einmal die größte Zahl aller Bürgerinnen und Bürger, kaum mehr durchschaubar. Dies gilt noch stärker für die europäische Politik und Rechtssetzung. Politikgestaltung und Politikdurchsetzung vollziehen sich im europäischen Mehrebenensystem als komplexes Zusammenwirken nationaler und transnationaler Institutionen und Akteure.² Nicht zuletzt durch diese Komplexität und in der Folge Undurchschaubarkeit der Entscheidungsgänge werden die Chancen der Bürger, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen, schwächer.³ Diese fehlende Transparenz führt nahezu zwangsläufig zu Frustrationen, zumindest bei den Interessierten unter den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Frust produziert nicht nur politischen Ärger im Einzelfall, sondern auch möglicherweise dauerhafte Vertrauensverluste. Aber auch ein

gesellschaftlicher Wertewandel wird für den vielfach registrierten Vertrauensverlust in „die Institutionen“ verantwortlich gemacht.⁴ Vor ca. 30 Jahren tauchte in der deutschen Debatte der Begriff der „Politikverdrossenheit“ auf. Der Begriff ist schillernd. Viele meinen, dass es sich dabei weniger um einen Überdross an der Demokratie im Allgemeinen als um eine spezifische Verdrossenheit der Wähler über die Verhaltensweisen der politischen Parteien bzw. über das Handeln oder Nicht-Handeln des aus den Parteien hervorgegangenen politischen Führungspersonals handle.⁵ Am 17. Dezember 2010 wurde gar der „Wutbürger“ als Wort des Jahres 2010 kreiert. „Wutbürger“ stehe für die Empörung in der Bevölkerung, „dass politische Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden“.⁶ Bundestagspräsident Lammert hat dieses Wort als „Medienerfindung“ charakterisiert.⁷ Jedenfalls scheint die „Zauberformel der Bundesrepublik“, die „Legitimation durch Verfahren“ (Luhmann) heute nicht mehr zu wirken, „nicht nur in Stuttgart, aber dort besonders offenkundig“.⁸ Zunehmend scheinen auch der lokalen Ebene gegenüber solche Erscheinungen „abzufärben“. Das wirkt sich bei größeren Projekten, ob Kraftwerkstandorte, Leitungstrassen, Brücken aus, selbst wenn die Kommune nicht Hauptakteur ist, wie der Fall „Stuttgart 21“, als ein Bei-

Keine Gleichsetzung der Ebenen im Staat

Es wäre ein grober Fehler, die Entscheidungsebenen von der Gemeinde oder Stadt über Land und Bund bis hinauf zum europäischen Gesetzgeber bezüglich der Bildung politischen Vertrauens und der dafür notwendigen Maßnahmen gleichzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger tun das nämlich auch nicht, wie alle Umfragedaten zeigen. Und um ihr Vertrauen geht es schließlich. Überdies werden die Kommunen und ihre spezielle Bedeutung für „die Institutionen“ der Demokratie zu wenig in den Blick genommen, obwohl sie seit alters her als „Grundschule der Demokratie“¹⁰, als „Graswurzeldemokratie“, als Muster eines volksnahen Systems der gegliederten repräsentativen Demokratie¹¹, und schließlich als wichtiges Element der vertikalen Gewaltenteilung¹² im demokratischen Staat gepriesen werden. Das Folgende soll sich also im Wesentlichen auf die kommunale Ebene beschränken.

Man kann die Notwendigkeit einer Differenzierung auch an Wahlen festmachen: Kommunalwahlen sind in der Regel Persönlichkeitswahlen. Wahlen zum nationalen oder gar europäischen Parlament sind weitgehend Listenwahlen über die politischen Parteien. Nicht ohne Grund gibt es in Deutschland, insbesondere in den süd-



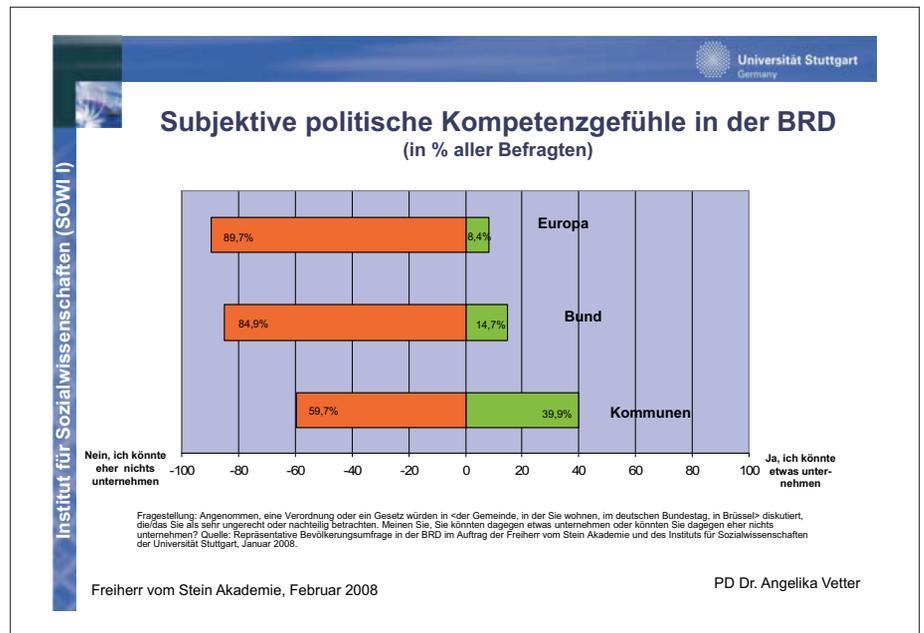
Prof. Dr. Christian O. Steger

lichen Bundesländern, viele nicht in Parteien gebundene Mitglieder der Gemeinderäte und Bürgermeister. Die sog. Rathausparteien sind z.B. im Land Baden-Württemberg statistisch sogar die stärkste politische Kraft.¹³ Damit aber herrschen in den Kommunen ganz andere Beziehungen zwischen den Bürgern und ihren gewählten Repräsentanten als auf regionaler Ebene in den Ländern oder gar im Nationalstaat. Dort kennt man den gewählten Kandidaten häufig nicht oder allenfalls vom Wahlplakat, im Unterschied zur örtlichen Ebene.

Schließlich noch eine Anmerkung zur nötigen Differenzierung: die vielen kleinen Kommunen in Europa weisen ganz andere Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsmechanismen auf als einmal die großen Städte¹⁴ und zweitens die stärker „politischen“ Ebenen weiter „oben“¹⁵. Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen oder gegen Vertrauensverluste müssen sich demgemäß an diesen Strukturen orientieren, so sehr es gemeinsame Grundlinien in bestimmten Bereichen, z.B. bei der notwendigen Transparenz politischen Handelns, geben mag. Daraus folgt, dass die Betrachtungsweise der „Good Governance“ in Europa stärker ebenenspezifisch differenziert erfolgen muss.¹⁶

Kommunen in Europa ernster nehmen

„Eine politische Institution ist umso bedeutsamer im politischen Entscheidungsprozess, je weniger andere Institutionen ihr als mögliche Vetospieler gegenüberstehen.“¹⁷ Demgemäß kommt es bei der Betrachtung auch auf europäischer Ebene auf die Gesamt-Situation der kommunalen Selbstverwaltung im jeweiligen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, auf ihre Stellung im Staatsaufbau, ihre Entscheidungsbefugnisse und ihre Entscheidungsmöglichkeiten auch in finanzieller Hinsicht maßgeblich an, wenn Vertrauensbildung erfolgen soll: Wer nichts zu sagen hat, wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht ernst genommen, geschweige denn, dass man ihm – im konkreten Fall eher nutzloses – Vertrauen entgegenbringt,



Grafik 1

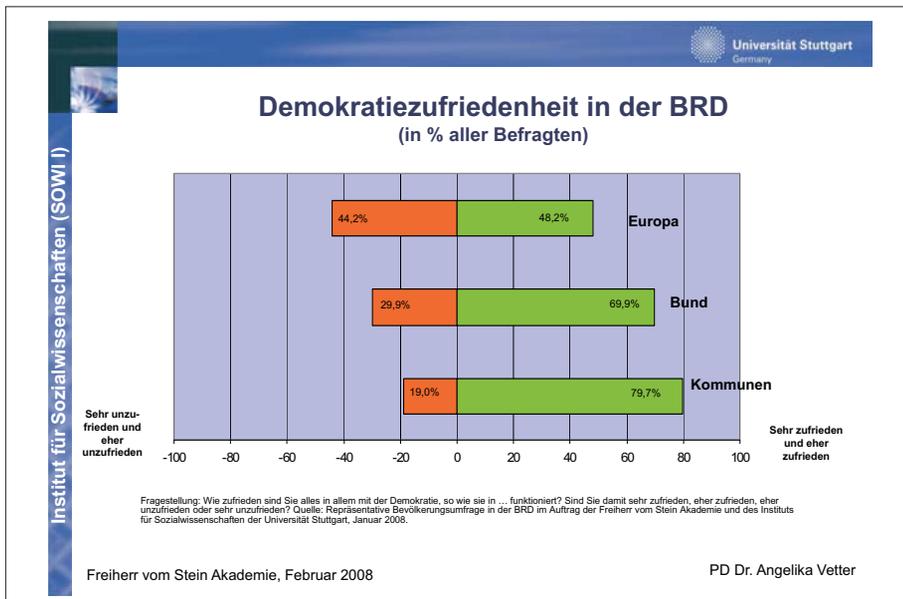
selbst wenn die handelnde Person als honorig und vertrauenswürdig eingeschätzt wird. Die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung, die von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet ist, setzt als völkerrechtlicher Vertrag die europäischen Standards für Funktion und Autonomie der kommunalen Entscheidungsebene.¹⁸ Dementsprechend sind auch die „vertrauensbildenden Maßnahmen“ mit Blick auf die Städte und Gemeinden auszurichten. Wo die Standards der Europäischen Charta nicht erreicht werden, ist sozusagen der Katalog der notwendigen Maßnahmen je nach Lage und Mitgliedstaat mit unterschiedlichen Prioritäten anzupassen.

Meinungsäußerungen und Vertrauen der Bürger

Daten aus einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, die im Auftrag der Stuttgarter Freiherr vom Stein Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften und des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart im Januar 2008 erhoben wurden¹⁹, zeigen in mehreren Bereichen eine signifikant positivere Bewertung der lokalen gegenüber der nationalen und der europäischen Politik.

Beispielsweise sind politische Kompetenzgefühle (siehe Grafik 1) am stärksten mit Bezug zur lokalen Politik entwickelt. Gefragt, ob man glaubt, im Falle ungerechter oder nachteiliger Verordnungen oder Gesetze in der Gemeinde, im Bund oder in Europa etwas unternehmen zu können, sehen annähernd 40% der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in den Kommunen Änderungswünsche einbringen zu können. Auf Bundesebene glauben das nur 15% der Deutschen und im Hinblick auf europäische Entscheidungen sind es sogar nur etwa 8%. Das zeigt, „wie wichtig die Kommunen gerade im Hinblick auf die Integration der Bürger in das politische Geschehen und damit für die Demokratie sind“²⁰.

Ähnlich sind die Befunde, wenn die Bürger nach ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit der Demokratie gefragt werden (siehe Grafik 2), so wie sie in der jeweiligen Kommune, in Deutschland oder in Europa funktioniert. Hier geben 80% an, mit der Demokratie vor Ort zufrieden zu sein. Die Werte für Deutschland liegen bei 70% und für Europa bei knapp unter 50%. Allerdings ist aus dem Vergleich von Umfragewerten zu entnehmen, dass die Zufriedenheitswerte in Deutschland



Grafik 2

erheblich schwanken können, zum Teil im selben Jahr.²¹

Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren von Demokratie hat immer auch mit ihrer „Performance“ zu tun, mit dem, was Demokratie konkret zu leisten in der Lage ist. Hier schneiden die Kommunen ebenfalls überdurchschnittlich ab.²² Auch das ist ein Hinweis, wie wichtig schon allein dieser Teilbereich des „Daseins“ der Kommunen ist.

Auch das Vertrauen in lokale politische Institutionen und Akteure in Deutschland (siehe Grafik 3) ist deutlich höher als das Vertrauen der Menschen gegenüber den korrespondierenden Institutionen und Akteuren auf nationaler Ebene und Europa: Gefragt, ob sie den entsprechenden Einrichtungen voll und ganz, weitgehend, teils/teils oder eher nicht oder gar überhaupt nicht vertrauen, finden sich bei einer Differenzierung der Ant-

worten zwischen Parlamenten bzw. Gemeinderäten und der Verwaltung bzw. der Regierung deutliche Unterschiede.

Die Zahlen sind, was die lokale und die nationale Ebene angeht, den Angaben der vom Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission veröffentlichten Eurobarometer Spezial-Umfrage 307 vom Februar 2009²³ ähnlich. Sie unterscheiden sich aber deutlich, was die europäische Ebene angeht: In der Eurobarometer-Umfrage wird für die Europäische Union ein Vertrauen von 47% der Bürgerinnen und Bürger dargestellt. Die Stuttgarter Daten weisen jedenfalls in Deutschland für die EU bestenfalls leicht über 20% aus, ähnliches ergibt sich aus einer neueren Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach.²⁴

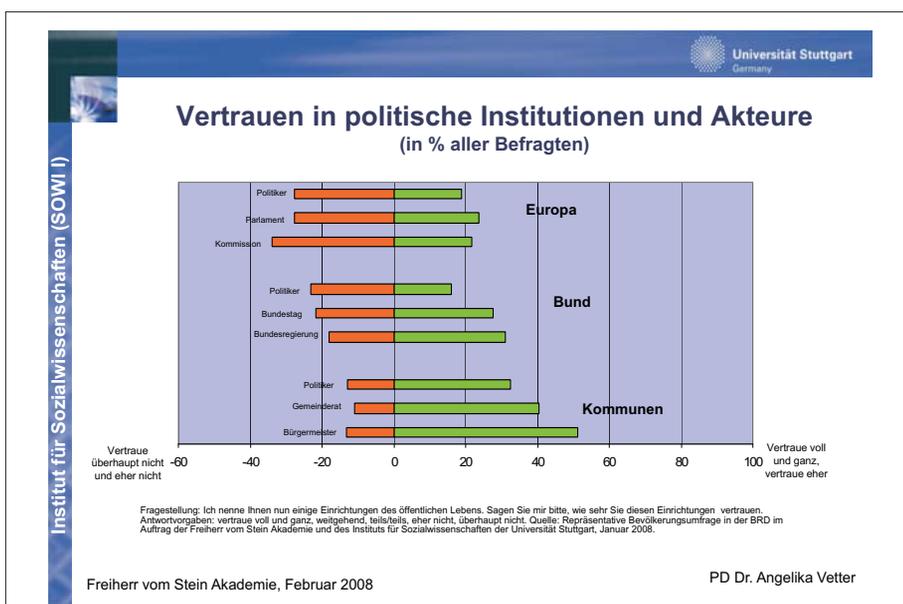
Auf europäischer Ebene genießt das Parlament nach der Stuttgarter Erhebung etwas mehr Vertrauen als die Kommission als exekutives Organ, auf deutscher nationaler und auf Gemeinde-Ebene ist es umgekehrt, wobei die in Deutschland praktisch überall direkt gewählten Bürgermeister in ihren Vertrauenswerten stark herausragen.

Dass in allen drei Ebenen die „Politiker“ am schlechtesten abschneiden, obwohl die besser bewerteten Gremien und die exekutiven Organe konkret aus ebensolchen Politikern bestehen, wirft ein bezeichnendes Bild auf den Berufsstand des Politikers, relativiert aber auch die Angaben zum Vertrauen etwas.²⁵

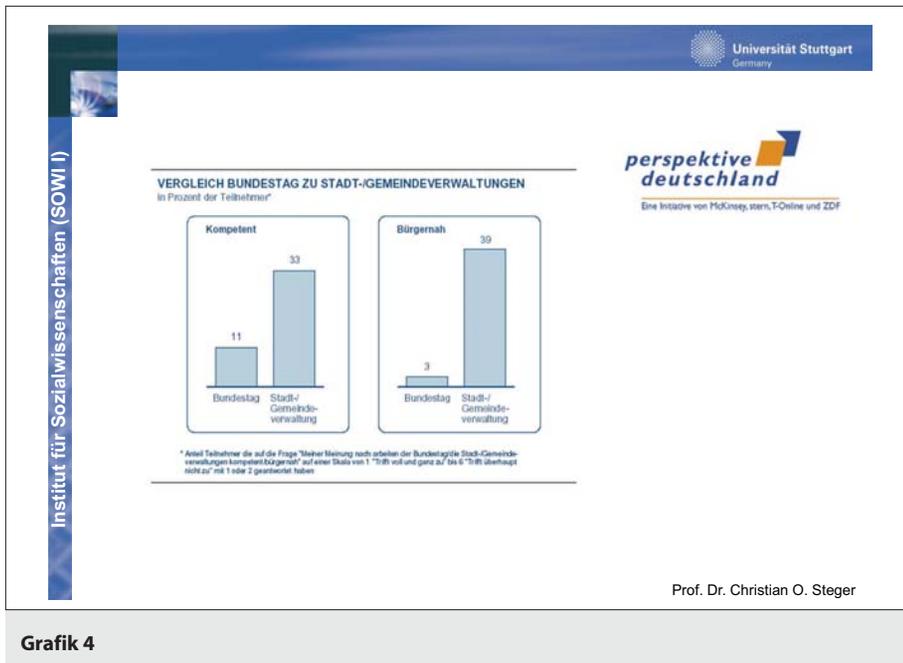
Eine Rolle spielt nicht nur nach der Internet-Umfrage „Perspektive Deutschland“ von 2002²⁶ die wahrgenommene Entfernung zu den Institutionen des politischen Systems (siehe Grafik 4).

Während immerhin noch 33 Prozent der Befragten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen als kompetent einschätzen, sind es beim deutschen nationalen Parlament, dem Bundestag, nur ganze 11 Prozent.

Auch bei der wahrgenommenen Bürgernähe ist der Unterschied eklatant:



Grafik 3



Grafik 4

39 Prozent der Bürger bewerten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen als bürgernah; beim Bundestag sind es nur noch 3 Prozent.

Schließlich wird auch die Forderung erhoben, die Entscheidungskompetenzen wieder näher an den Bürger heran zu rücken (siehe Grafik 5). 45 Prozent der Befragten fordern einen größeren Einfluss der Gemeinden und Städte. Diese Tendenz wird auch durch andere Umfragen bestätigt.²⁷

Zusammenfassung

Zum einen:

Die Bürger bewerten im Vertrauens- und im Effizienzbereich die kommunale Ebene im Verhältnis zu den anderen Ebenen im Nationalstaat und in Europa besser. Die Einschätzung ist jedoch nach den gemessenen Werten nicht per se dauerhaft und wirklich überzeugend. Das heißt insbesondere mit Blick auf die Vertrauensbildung, dass man sich auch im kommunalen

Bereich bei weitem nicht auf den Lorbeeren ausruhen kann, sondern die Verbesserung bzw. Erhaltung des Vertrauens ständig im Auge haben und daran arbeiten muss. Die Schaffung von Transparenz, gründlich vorbereitete Partizipationsangebote, ausreichende Offenheit und Ernsthaftigkeit im Umgang mit Ergebnissen der Bürgerbeteiligung sind Voraussetzungen des Erfolgs.²⁸

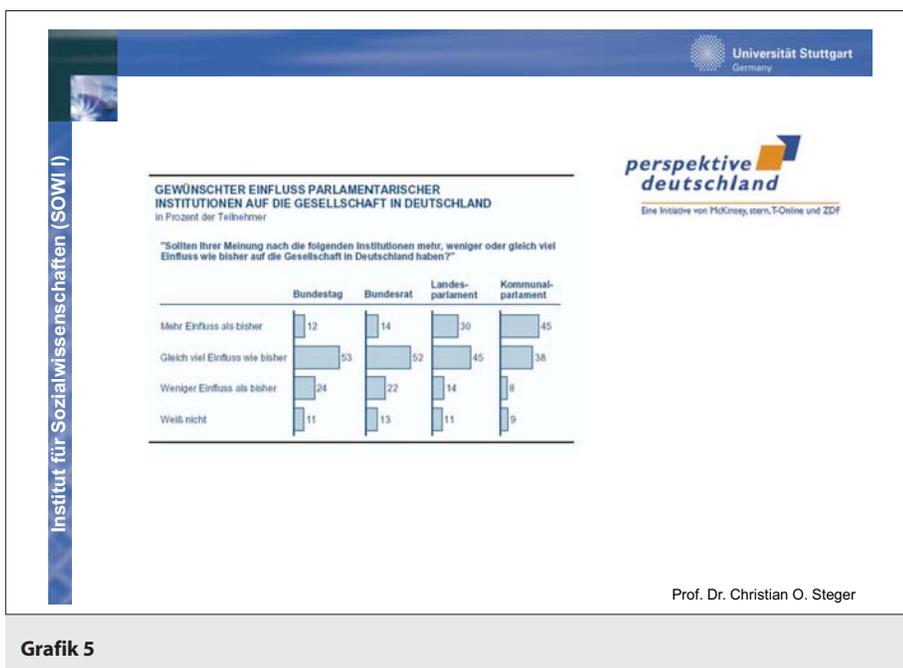
Zum anderen:

Die Bewertung ist umso schlechter, das Vertrauen umso geringer, je größer die Entfernung zwischen Bürger und Institution ist. Daraus ist einmal zu folgern, dass vertrauensbildende Maßnahmen auf örtlicher Ebene die Defizite der höheren Ebenen allein wohl nicht ausgleichen können. Dies muss auf den übergeordneten staatlichen Ebenen als Aufgabe viel ernster genommen werden als bisher.

Zum dritten:

All das spricht für Reformen des politischen Systems im Sinne einer Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenzen, weil die Bürgerinnen und Bürger annehmen, dort mehr Einfluss zu haben. Diese Stärkung der demokratisch-politischen Funktion kommunaler Selbstverwaltung im repräsentativen System einschließlich ihrer ausgewogenen direktdemokratischen Möglichkeiten stärkt die Demokratie im Gesamtstaat.

Die Mehrheit der Deutschen will in diesem Sinne eine bessere Unterstützung bzw. Autonomie für die Kommunen! Dies ist eine Mahnung auch an die europäische Ebene, die Möglichkeiten und Bürgernähe der Kommunen nicht nur zur Umsetzung oder zum kommunikativen „Verkauf“ europäischer Politik nutzen zu wollen, sondern umgekehrt auf die Bedürfnisse lokaler Einheiten nach Selbstbestimmung einzugehen und im Sinne der Subsidiarität Freiheit der örtlichen Entscheidung zu gewährleisten. Gerade darin sehen die Bürgerinnen und Bürger offensichtlich die stärksten Möglichkeiten eigener Einflussnahme auf Entscheidungen.



Grafik 5

Die Reform des politischen Systems ist ein Bürgerziel. Es scheint so, dass dann zumindest ein Teil der „Wut“ verfliegen könnte.

Fußnoten

1. Prof. Dr. Christian O. Steger ist Hauptgeschäftsführer a.D. des Gemeindetags Baden-Württemberg, und Honorarprofessor an der Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften
2. Gabriel in: Gabriel/Müller-Graff/Steger (Hrsg.), Kommunale Aufgaben im Europäischen Binnenmarkt, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 68, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 95
3. Ebenso Vetter in: Gabriel/Müller-Graff/Steger (Hrsg.), Kommunale Aufgaben im Europäischen Binnenmarkt, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 68, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 119, 120
4. Klages/Daramus/Masser, FÖV Discussion Papers 15, Speyer 2004, 19
5. Vgl. von Lucke, „Demokratie ohne Volk“?, Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2010, 5, <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2010/juli/demokratie-ohne-volk>, letzter Zugriff 12.3.2011
6. Die deutsche Gesellschaft für Sprache (GfS) wählt jeweils prägnante Begriffe aus den Medien zum Wort des Jahres: <http://www.tagesschau.de/inland/wort-des-jahres106.html>, Zugriff 12.3.2011
7. Stuttgarter Zeitung vom 22.12.2010, S. 4
8. Zitat aus DIE ZEIT, 07.10.2010 Nr. 41; Eisenmann in: Stuttgarter Zeitung vom 22.10.2010, S. 27; vgl. Stuttgarter Zeitung vom 30.10.2010, S. 24
9. Institut für Sozialwissenschaften, SOWI I, und Freiherr vom Stein – Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Stuttgart
10. So der Innenminister von Baden – Württemberg 1954 bei der ersten Lesung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung des neuen Bundeslandes, zitiert bei Steger in: Kunze/Bronner/Katz, GemO BW, § 1 Rdn. 77 mwN.; Murawski in: Schuster/Murawski (Hrsg.), Die regierbare Stadt, 2. Aufl. 2010, Kohlhammer, 39
11. BVerfGE 83, 37, 54
12. BVerfGE 79, 127 = BWGZ 1989, 262, 265
13. Pressemitteilung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg vom 16.6.2009, BWGZ 2009, 470
14. Ellwein BWGZ 1980, 274, 276; zum Teilaspekt der Wahlbeteiligung nach Ortsgrößen siehe Vetter in: Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, VS Verlag 2008, 49, 58, 64
15. Siehe etwa das BVerfG zu direktdemokratischen Elementen auf Bundesebene und in den Kommunen, BVerfGE 79, 127 = BWGZ 1989, 262, 265
16. Zur Bedeutung der lokalen Demokratie in diesem Zusammenhang siehe Gabriel in: Gabriel/Müller-Graff/Steger (Hrsg.), Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 68, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 95 ff.
17. Zitat Vetter in: Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, VS Verlag 2008, 49, 59
18. Zur Vielfalt kommunaler Selbstverwaltung in Europa siehe Vetter in: Gabriel/Müller-Graff/Steger (Hrsg.), Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 68, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 119, 122 ff.
19. Im Folgenden nahezu wörtliche Übernahme der Erläuterungen der folgenden Grafiken aus: Vetter in: Gabriel/Müller-Graff/Steger (Hrsg.), Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 68, Nomos Verlag Baden-Baden 2010, 119, 137 – 140.
20. Zitat Vetter in: Schuster / Murawski (Hrsg.), Die regierbare Stadt, 2. Aufl. 2010, Kohlhammer, 248, 254f; Steger in: Kunze/Bronner/Katz, GemO BW, § 1 Rdn. 77f. mwN.
21. Die Eurobarometer – Umfrage vom April 2006 ermittelte 55 Prozent zufriedene Bürgerinnen und Bürger. Die Deutschlandtrend – Umfrage von Ende Oktober desselben Jahres ergab nur 49 Prozent. Quelle: Der Spiegel, 2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,446203,00.html>; Zugriff 10.9.2010
22. Infratest Dimap, Sachsen-AnhaltTREND, Mai 2009
23. z.B. http://www.netzwerk-zukunftsstaedte.de/dstggb/homepage/artikel/schwerpunkte/europa/aktuell/eurobarometer_umfrage_kommunen_haben_in_europa_das_groesste_vertrauen_des_buergers/einflussgemeindeneurobarfeb09dtdld.pdf, Letzter Zugriff 14.03.2011
24. FAZ vom 25.01.2011, <http://www.faz.net/s/Rub99C3E ECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~EAE005CA324524217B16D205CA47FBE88~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Zugriff 12.03.2011
25. Vgl. auch Vetter in: Schuster/Murawski (Hrsg.), Die regierbare Stadt, 2. Aufl. 2010, Kohlhammer, 248, 255 f.
26. <http://www.stern.de/politik/perspektivedeutschland/perspektive-deutschland-2002-so-wollen-wir-leben-506934.html>, letzter Zugriff 12.03.2011
27. z.B. TNS-Emnid Studie, berichtet in „Die Welt“ vom 10.9.2003
28. Gabriel in: Schuster/Murawski (Hrsg.), Die regierbare Stadt, 2. Aufl. 2010, Kohlhammer, 164, 188 f.

Mit dem
Rad zur Arbeit
2011



(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“. In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



Demografische Entwicklung anno dazumal – „Leutenot“ (1913, S. 41)

Jugendpflege, dieses große Vermächtnis unseres nun in Gott ruhenden Prinzregenten Luitpold, das allgemach auch auf dem Lande draußen verständnisvolle Aufnahme findet, empfiehlt der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege als ein wirksames Mittel gegen die Landflucht, gegen die Neigung der schulentlassenen jungen Burschen und Mädchen, der ländlichen Scholle zu entfliehen und in der Stadt ungewissen Glücksträumen nachzujagen, die sich nur zu oft nicht erfüllen wollen und mit all dem Elend enden, das in der Großstadt so viele im Kampfe ums Dasein scheitern lässt, während draußen in der ländlichen Heimat Eltern, Geschwister und Verwandte unter der Leutenot leiden, die das Behaupten der ererbten Heimstatt zu hartem Ringen macht. Und diese Heimstatt soll doch der Stolz des Landbewohners sein, jedes Opfers wert.

Ja, auf solches Heim und das darin wurzelnde Heimatsbewusstsein darf einer stets stolz sein, ob auch mal ein Städter – in Altbayern nennen sie ihn „Stadtfrack“ – die Nase ob dem „Bauernstolze“ rümpfen will. Wenn den Stadtbewohner Hausherren und Mietsteigerung von Stadtteil zu Stadtteil, viele Treppen hoch, in Rückgebäude mit engen dunstigen Höfen jagen, dann wäre der selbstbewusste Stadtbewohner heilfroh, wenn er ein eigen Heim als Rückhalt wüsste, aus dem ihn keiner verscheucht.

Und doch zieht es so viele junge Leute, Burschen und Mädchen, nach der Stadt, weil sie dort Freiheit, Vergnügen und goldene Berge erhoffen. Wenn sie erst einmal in den Strom der Jagd, wir wollen gar nicht sagen nach dem Glück, nur nach dem täglichen Brote untergetaucht und ihnen die Wellen der Not über dem Kopfe zusammenschlagen, dann denken gewiss viele an die ländliche Heimat mit ihrem ruhigen, gesundes sicheres Brot gewährenden Leben, an die einfache Schlafkammer im eigenen dörflichen Heim, die ihm gegen die städtische, oft überfüllte, kärgliche Schlafstelle ein Palast dünken mag.

Man mag das der jungen Welt auf dem Lande noch so oft predigen, sie wird ungläubig, ja unwillig den Kopf schütteln, dass man sie von der so ernsten Fahrt nach dem städtischen Glücke abhalten will. Da heißt es nun früh einsetzen und schon in der Schule, vor allem in der Sonn- und Feiertagsschule unserer Dorfjugend das Herz für die ländliche Heimat warm machen. Nicht gegen die Gefahren und Nöte des Stadtlebens eifern, das fordert nur den Widerspruchsgeist heraus, der heute mehr denn je in unserer Jugend steckt, aber die Schönheiten und Guttaten der Heimat den jungen Leuten erschließen, dass sie nicht mit der Gleichgültigkeit der Gewohnheit an ihnen nichtachtend vorübergehen.

Viel Geduld, viel Ausdauer und Arbeit erfordert diese Jugendpflege in ihrer Entwicklung zur Heimatliebe, aber sie lohnt sich auch, denn nach Jahren wird sie der Entvölkerung des Landes doch einen Damm setzen und der Leutenot draußen steuern.

Politische Gespräche in Abensberg



V.l.n.r.: Herr Albert Füracker, MdL, Herr Oberbürgermeister Gerold Noerenberg und Herr Alexander Thorwirth, BMW



Frau Petra Guttenberger, MdL

Herr Dr. Jürgen Busse



Frau Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Herr Bernd Sibler, MdL und Herr Bürgermeister Franz Winter



V.l.n.r.: Herr Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL, Herr Dr. Jürgen Busse, Herr Staatssekretär Gerhard Eck, MdL und Herr Bürgermeister Josef Mend



Herr Staatsminister Marcel Huber, MdL Herr Präsident Dr. Uwe Brandl



V.l.n.r.: Herr Bürgermeister Albert Höchstetter, Herr Fraktionsvorsitzender Georg Schmid, MdL, Herr Präsident Dr. Uwe Brandl und Herr Staatsminister Joachim Herrmann, MdL



V.l.n.r.: Herr Präsident Dr. Uwe Brandl, Herr Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, Herr Thomas Barth (e.on) und Herr Staatsminister a.D. Otmar Bernhard, MdL



Herr Dr. Jürgen Busse, Frau Ministerialdirektorin Karolina Gernbauer und Herr Ehrenpräsident Heribert Thalmair

Aus dem Verband



Bezirksverband

Oberbayern

Am 4. und 5. Mai 2011 fand die Versammlung des Bezirksverbands Oberbayern unter Leitung des Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, in Beilngries statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende unter anderem Staatsminister Georg Fahrenschon und Regierungspräsident Christoph Hillenbrand sowie den Programmbeauftragten des Bayerischen Rundfunks, Andreas Bönnte, begrüßen.

Nach einleitenden Grußworten der örtlichen Bürgermeisterin Brigitta Frauenknecht, des Eichstätter Landrats Anton Knapp und der stellv. Vorsitzenden des Kreisverbands Eichstätt, 1. Bürgermeister Richard Mittel, stellte der Programmbeauftragte des Bayerischen Rundfunks und Fernsehens Andreas Bönnte die Angebote und Leistungen des BR im ländlichen Raum dar. Er hob die Bedeutung positiver Berichterstattung mit Best Practice Beispielen

für die Grundstimmung in der Zuschauerschaft hervor. Der BR verstehe sich als Partner der Kommunen, der auf eine regional ausgewogene Berichterstattung großen Wert lege.

Über aktuelles aus der Regierung und aus dem Bezirk berichteten Regierungspräsident Christoph Hillenbrand und Bezirkstagspräsident Josef Mederer. Hillenbrand ging insbesondere auf die Verteilung der Fördermittel ein und bat die Teilnehmer, für eine zeitgerechte Abrechnung der Förderungen nach dem Konjunkturpaket II zu sorgen.

Bevor der Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer, zum Stand der Grundsteuerreform und zum kommunalen Finanzausgleich berichtete, formulierte Direktor Dr. Johann Keller die finanzpolitischen Forderungen des Bayerischen Gemeindetags hierzu. Er betonte, dass die Gewerbesteuer sowohl dem Grunde als auch dem Umfang nach nicht angefasst werden dürfe. Insoweit appellierte er an den Finanzminister, von der Idee Abstand zu nehmen, die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer zu streichen bzw. zu beschränken. Dem konnte bzw. wollte sich der Finanzminister nur bedingt anschließen. Die Rückmeldungen aus dem Teilnehmerkreis ergaben jedoch die klare Botschaft, dass die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form weder abgeschafft noch

eingeschränkt werden dürfe, sondern im Gegenteil auf Freiberufler ausgedehnt werden müsse.

Am zweiten Tag der Versammlung standen Informationen über den Stand der Landesentwicklungsplanung und der Brandschutz in kommunalen Gebäuden auf dem Programm. Über die zum Teil unterschiedlichen Sichtweisen der künftigen Landesentwicklungsplanung referierten Ministerialdirigent Dr. Schreiber aus dem Wirtschaftsministerium und Direktor Dr. Dirnberger von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Gegenstand der Diskussion dazu war auch das Gutachten des Zukunftsrats, dass in seiner Zielrichtung, nur noch wenige Metropolen zu stärken, deutlich kritisiert wurde. Zum Brandschutz in kommunalen Gebäuden und den dabei sich bietenden Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten referierte schließlich der Kreisbrandrat des Landkreises Weilheim-Schongau, Dr. Ing. Rüdiger Sobotta, Inhaber eines entsprechenden Planungsbüros für Brandschutzfragen. Dabei stellte sich heraus, dass kostenintensive Forderungen der Bauaufsichtsbehörden nicht selten durch geschickte Planungen erübrigt werden können.

Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand in der Frankenfarm in Himmelkron am 11. Mai 2011 die Versammlung des Bezirksverbands Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags statt. Als Gäste konnte Herr Adelt Regierungspräsident Wilhelm Wenning, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sowie die Vertreter der Versicherungskammer Bayern begrüßen.

Der Regierungspräsident informierte darüber, dass in nahezu allen Landkreisen Oberfrankens die Kreisumlage erhöht wurde. Zugleich liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in den oberfränkischen Gemeinden im Durchschnitt über 1.035 Euro pro Einwohner. Dieses Ergebnis zeigt nach seinen Wor-



V.l.n.r.: Bezirkstagspräsident Josef Mederer, Erster Bürgermeister Josef Steigenberger, Erste Bürgermeisterin Brigitta Frauenknecht, Staatsminister Georg Fahrenschon, Erster Bürgermeister Rudolf Heiler, Direktor Dr. Johann Keller



V.l.n.r.: Regierungspräsident Wilhelm Wennig, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Erster Bürgermeister Josef Martin, 2. Vizepräsident Klaus Adelt

Kreisverband

Rosenheim

Am Dienstag, den 22. Februar 2011, lud der Kreisverbandsvorsitzende in Abstimmung mit dem Landratsamt zu einer Dienstversammlung in die „Alte Post“ nach Fischbach, Gemeinde Flintsbach a. Inn ein. Als einziger Punkt stand neben allgemeinen Mitteilungen und Regularien die Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf der Tagesordnung. Dabei ging es insbesondere um die Gestaltung der Kindertagesbetreuung in den Kommunen des Landkreises.

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler, Flintsbach a. Inn, konnte neben Landrat Josef Neiderhell weitere hochkarätige Referenten begrüßen.

Herr Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags und der für die Kindertagesbetreuung zuständige Ministerialrat Herr Dunkl vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung informierten in ihrer Präsentation über die gesamte Entwicklung der Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und gaben einen Ausblick sowie eine Einschätzung für die Zukunft. Unterstützt wurden sie dabei von Herrn Dr. Schulenburg vom Bayerischen Landkreistag. Für das Landratsamt Rosenheim standen Frau Anna Lösch vom Sachgebiet II und Herr Johannes Fischer vom Jugendamt mit seinen Fachkräften für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Bei der anschließenden, engagierten Diskussion mit den Bürgermeistern des Landkreises, die nahezu vollzählig zur Verbandsversammlung erschienen waren, wurden ausführlich alle gewünschten Themenfelder und Fragen besprochen und erläutert.

ten, dass über eine Änderung des Finanzausgleiches nachgedacht werden muss. Aufgrund des Sparkonzepts im Bundesbauministerium kann mit den Städtebauförderungsmitteln nur der Antragsbestand gefördert werden; für neue Maßnahmen sind jedoch keine Mittel vorhanden.

Im Anschluss daran referierte Dr. Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er zeigte auf, dass bei den Gemeindegemeinschaften die kreisfreien Städte Bamberg und Bayreuth mit 6,8 Mio. profitiert haben, während die kreisangehörigen Gemeinden einen Verlust von 1,2 Mio. Euro hinnehmen mussten. Dies liegt darin begründet, dass die drastischen Gewerbesteuererhöhungen aus dem Jahr 2009 in voller Höhe auf die Schlüsselzuweisungen 2011 durchschlagen. Des Weiteren machte er deutlich, dass die Breitbandförderung für den ländlichen Raum dringend fortgesetzt werden muss, da sonst die

Gefahr der Abwanderung von Betrieben besteht. Zudem ging er auf das Konzept des Zukunftsrats und das 3-Säulensystem des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ein. Dabei legte er dar, dass die Förderung des ländlichen Raumes einen Schwerpunkt in der Politik der Staatsregierung einnehmen muss.

In seinen Ausführungen zur Energiepolitik riet er den Gemeinden, gemeinsam regionale Konzepte zu erstellen und das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dabei ist der Ausbau der Windkraftnutzungen in Oberfranken beispielhaft und wird maßgeblich durch die Fortschreibung der Regionalpläne unterstützt.

Bei der Bezirksverbandsversammlung wurde der bisherige stellv. Vorsitzende 1. Bürgermeister a.D., Albert Rubel, verabschiedet. Zu seinem Nachfolger wählten die Bürgermeister ohne Gegenstimme 1. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf, KV Bamberg.

Nach allgemeinen Informationen und Mitteilungen sowie der Bekanntgabe von weiteren Terminen bedankte sich der Vorsitzende bei den Referenten und allen Teilnehmern und insbesondere bei Landrat Neiderhell für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Berchtesgadener Land

Am 30. März 2011 trafen sich die 15 Bürgermeister des Landkreises zu ihrer Sitzung im Gasthof Sonnenheim in Saaldorf. Vorsitzender, 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Ainring, startete nach der Begrüßung mit dem derzeit aktuellen Thema „Feuerwehrbeschaffungskartell“. Nach seinen Ausführungen beschlossen die Bürgermeister einmütig, eine Resolution zu fertigen, die einerseits das wettbewerbs- und rechtswidrige Verhalten der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen verurteilt und andererseits den Landesfeuerwehrverband und das Bayerischen Innenministerium auffordern, sich gemeinsam mit Praktikern der Feuerwehr dafür einzusetzen, dass die dem Stand der Technik entsprechenden Normen für Grundmodellen von Feuerwehrfahrzeugen grundsätzlich eingehalten werden (siehe Dokumentation am Ende des Hefts).

Ebenfalls einstimmig wurde von den Bürgermeistern des Kreisverbands beschlossen, die Olympiabewerbung „München 2018“ als Chance anzusehen, die Machbarkeit nachhaltiger Spiele zu beweisen. Anschließend diskutierten die Bürgermeister ausführlich den Sachstand beim Breitbandausbau. Die Gemeinden sehen sich politisch beim Breitbandausbau gefordert, obwohl sie keine rechtliche Zuständigkeit haben. Einig war man sich, dass die Gemeinden Bund und Länder nachdrücklich auffordern, die Anstrengungen zu verstärken, um auch in ländlichen Gebieten eine angemessene Grundversorgung zu erreichen.

Zum Jugend-Tag der Talente stellte Andreas Geigenberger, Vorsitzender des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land der Versammlung das vorgesehene Projekt vor. Geschäftsführer Thomas Schiochet stellte anhand einer Präsentation die Dienstleistungsangebote des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung vor. Einige Kommunen des Landkreises sind Mitglied des Zweckverbands. Nach Bekanntgabe des nächsten Sitzungstermins schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Eichstätt

Am 7. April trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer Frühjahrstagung im Gasthaus Bauer in Hofstetten, Gemeinde Hitzhofen. Der Stellvertretende Vorsitzende, 1. Bürgermeister Richard Mittl, Markt Mörsnsheim, begrüßte dazu auch Landrat Anton Knapp. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte über aktuelle Feuerwehrthemen. Breiten Raum nahm dabei das Feuerwehrbeschaffungskartell ein. Hierzu gab es eine angeregte Diskussion. Die neuen Förderbestimmungen des Freistaats, Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, die neue Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz sowie die beabsichtigte Richtlinie des In-

nenministeriums zu First Respondern bildeten weitere Schwerpunkte. Abschließend referierte Schober ausführlich über das Thema Feuerbeschau in den Gemeinden. Dabei plädierte er für einen praxisgerechten Umgang mit der Feuerbeschauverordnung. Nach organisatorischen Mitteilungen schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Fürth

Die Finanzierung des Krippenausbaus stand auf der Tagesordnung der letzten Zusammenkunft des Kreisverbands am 11. April 2011. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf, hieß dazu in Cadolzburg Johann Heim vom Bayerischen Sozialministerium willkommen.

Alle Gemeinden stehen derzeit vor der großen Herausforderung, in neue Krippenangebote investieren zu müssen, betonte Zwingel. Zwar könne man sich dabei auf Bedarfsermittlungen stützen, dennoch seien diese naturgemäß nur ein kurzfristiger Anhaltspunkt, weil niemand voraussagen könne, wie sich die Situation bis 2013 entwickle. Und ab 1. August 2013 bestehe nun einmal der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Johann Heim riet auf Grund der hohen Fördersätze lieber gleich etwas großzügiger zu planen, da das derzeitige Förderpro-



Seukendorfs Altbürgermeister Martin Zogel (Mitte) wurde beim Kreisverband Fürth von den beiden Vorsitzenden Thomas Zwingel (rechts) und Bernd Obst verabschiedet.

gramm nur bis 2013 laufe. Wenn danach noch zusätzlicher Bedarf festgestellt wird, gebe es nur noch die Förderung nach dem FAG, die deutlich niedriger ausfalle. Genau dies sei aber das Finanzrisiko der Gemeinden, erklärte Kreisvorsitzender Zwingel. Diese bauten vielleicht aus diesem Grund großzügiger, müssten dann aber vielleicht nach einigen Jahren feststellen, dass weniger Krippen-, aber dafür mehr Regel- oder Hortkinder vorhanden seien. Daher wäre es wünschenswert, so die Bürgermeister, wenn mehr Flexibilität hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten gewährt würde, also man die neuen Räumlichkeiten je nach Bedarfsentwicklung auch einmal als Regelkindergartengruppen oder Hortgruppen nutzen könnte. Dies freilich, ohne Gefahr zu laufen, die Zuschüsse dann zurückzahlen zu müssen. Schließlich erwarte der Staat, dass die Räume 25 Jahre lang für die U-3-Gruppen genutzt werden. Dann liege es aber im Ermessen der Regierung, ob sie bei einer Umnutzung Förderschädlichkeit attestiert, was eine große Unsicherheit für die Städte und Gemeinden bedeutet. Dieser Unsicherheit sollte durch klare Richtlinien entgegengewirkt werden. Anschließend wurde noch Seukendorfs Altbürgermeister Martin Zogel aus dem Bürgermeisterrat verabschiedet. Er hatte nach 12 Jahren bei den Wahlen im September 2010 nicht mehr kandidiert und erhielt vom Kreisvorsitzenden Zwingel und dessen Stellvertreter Bernd Obst ein Erinnerungsgeschenk.

Rosenheim

Bereits zum vierten Mal trafen sich auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbandes, 1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler, Amerang, die Bürgermeister des Landkreises Rosenheim am 11./12. April 2011 zu einer 2-tägigen Klausurtagung im Hotel „Feuriger Tatzelwurm“ der Gemeinde Oberaudorf.

Zu Beginn des Seminars ging 1. Bürgermeister Berthaler auf verschiede-

ne aktuelle Themen und Fragen aus der Seminarrunde ein. Zu dem 1. Tagesordnungspunkt „Einstellung von gemeindlichen Bebauungsplänen ins Internet“ konnte der Vorsitzende den Leiter des Vermessungsamtes Rosenheim, Herrn Weindl begrüßen. Herr Weindl informierte über die rechtlichen Vorgaben und das Angebot des Vermessungsamtes zur Zusammenarbeit mit den Kommunen. Zu ausgiebigen Diskussionen führte der Tagesordnungspunkt zum Thema „Gemeindliche Vergabepaxis. Frau Schmid von der Bauinnung Wasserburg/Ebersberg, Herr Daxeder von der Bauinnung Rosenheim sowie RA Dr. Metzmeier, zuständig für das Bau- und Vertragsrecht beim Landesverband Bayerischer Bauinnungen, warben für die Leistungen gerade des mittelständischen Baugewerbes und der Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Bürgermeister am ersten Seminartag umfasste den Bereich Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, Straßenrecht und Straßenausbaubeträge. Frau Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag ging in ihrer umfangreichen und gut strukturierten Präsentation auf alle Belange ein und erklärte im Dialog mit den Seminarteilnehmern die sichere Umsetzung dieses wichtigen Bereiches. Ausgiebig und fachkompetent erklärte Frau Hesse verständlich den gesamten Themenkomplex und beantwortete die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Zum Abschluss des ersten Seminartages berichtete Geschäftsführer Gregor Seufert über seine Tätigkeit, die laufenden Projekte und die strategische Ausrichtung der Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH & Co KG. Erstmals sind in dieser Konstellation alle 46 Gemeinden des Landkreises Rosenheim und der Stadt Rosenheim in einem Tourismusverband vereint.

Landrat Josef Neiderhell informierte die Runde über viele wichtige und interessante Veränderungen und Themen. Gemeinsam wurden in gewohnter, vertrauensvoller Atmosphäre die Zusammenarbeit mit dem Landrats-

amt sowie Landesplanerische Ziele und Veränderungen diskutiert. In dem anschließenden Referat und der darauf folgenden Fragerunde informierte Frau Claudia Drescher vom Bayerischen Gemeindetag unter anderem im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung über die Versammlungsstättenverordnung und die Obdachlosenunterbringung.

Ebersberg

Bei strahlendem Sonnenschein fand am Dienstag, den 29. März 2011 in der Gemeinde Frauenneuharting eine Versammlung des Kreisverbands statt. Hierzu konnte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing, die Bürgermeister des Landkreises begrüßen. Der gastgebende Bürgermeister Josef Singer stellte seine Gemeinde vor und sorgte für eine angenehme Atmosphäre im schönen Pfarrheimsaal.

Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München zu straßen- und wegrechtlichen sowie beitragsrechtlichen Fragen. Zentrales Thema war die Verlegung von privaten Stromkabeln im öffentlichen Straßengrund und die damit im Zusammenhang stehenden typischen Interessenskollisionen. Daran schloss sich zu einzelnen Fragen eine größere Diskussion an.

Danach berichteten einzelne Mitglieder des Kreisverbands über Einkaufsgemeinschaften von Gemeinden bei Streusalz und zogen eine Bilanz der Streusalzsituation im Winter 2010/11. Zum Klimaschutzmanagement des Landkreises Ebersberg und zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinden berichtete Herr Neugebauer vom Landratsamt Ebersberg. Informationen aus dem Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags rundeten die Sitzung ab.

Erding

Die diesjährige Fahrt des Kreisverbands stand im Zeichen der Erkundung kommunaler Angelegenheiten bei den Nachbarn auf der anderen Seite des Rheins. Sie begann am Freitag, 13. Mai, ganz im Norden, in Wissembourg, dem Sitz der Gemeindeallianz vom Weißenburger Land. Allianzpräsident Victor Ringeisen stellte seine Gemeinschaft vor; ergänzt wurde seine Sicht aus dem Blickwinkel der Mitgliedsgemeinde Hunspach. Dazwischen lag ein kurzer Besuch im Fort Schoenenbourg, der größten öffentlich zugänglichen Festungsanlage der Maginotlinie.

Der Aufenthalt nahm seinen Fortgang am Samstagvormittag mit einem Besuch beim Generalrat des Unterelsass in Straßburg. Alfred Becker, Vizepräsident des Departementparlaments und gelegentlicher Fachvortragender in Bayern, gab einen Überblick zur Rolle des Generalrats bei der Entwicklung ländlicher Gemeinden. Er wies insbesondere auf den Rückzug des Zentralstaats und die Kompetenzerweiterung für den Generalrat hin. Als Indikator nannte er die Personalausstattung: 1988, als er sein erstes Mandat im Generalrat antrat, hatte der Generalrat etwa 1100 Mitarbeiter; heute sind es rund 3700! Die interkommunale Zusammenarbeit auf hohem Niveau – in Frankreich gehören über 95% der Gemeinden einer Allianz an – sieht er als Schlüssel für die Erhaltung der Eigenständigkeit der kleinen Gemeinden an. Eine große Verantwortung läge bei den Allianzgemeinden selbst: ein nicht unerheblicher Teil von ihnen neige aus Gründen der Bequemlichkeit dazu, zu viele Aufgaben an die Allianz abzugeben; das würde auf lange Sicht ihre Existenzberechtigung in Frage stellen. Becker sprach auch mit der Kompetenz seiner beiden anderen Funktionen: Bürgermeister und Vorsitzender einer Gemeindeallianz mit 13 Mitgliedern und 18.000 Einwohnern. Die Ausführungen zu seiner Allianz

wurden von Stolz und Bescheidenheit gleichzeitig gekennzeichnet: „Wir sind vielleicht nicht die besten, aber es ist nicht einfach, so gut zu sein wie wir.“ Alfred Hilger, Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Mittelbergheim, ergänzte am darauffolgenden Vormittag die Ausführungen des Vorsitzenden aus der Sicht des Bürgermeisters einer Einzelgemeinde. Dazwischen lag am Samstagnachmittag der Besuch der in deutscher Zeit rekonstruierten und 1908 eingeweihten Hochkönigsburg und am Sonntagmorgen eine kurze Andacht auf dem Mont Sainte Odile, dem wichtigsten Sakralort des Elsass. Patrick Koehler, geistlicher und weltlicher Herr des vielbesuchten Odilienbergs, hinterließ durch seine Persönlichkeit und die in den Begrüßungsworten aufgezeigten Perspektiven einen nachhaltigen Eindruck bei den Besuchern.

Auch insgesamt waren die Reisetage beeindruckt. Das lag an der Herzlichkeit des Empfangs bei ihren Kollegen aus dem Elsaß und der prag-

matischen Art, in der diese meistens erfolgreich versuchten, die Tagesprobleme zu lösen. Es hatte den Anschein, als würden sie auf diese Weise den für die Entwicklung ihrer Gemeinden erforderlichen Freiraum gewinnen können. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die von der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten veranstaltete und von Dr. Michael Stumpf vorbereitete Reise ein voller Erfolg war.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Hans Eschlberger, Gemeinde Ainring, Vorsitzender des Kreisverbands Berchtesgadener Land, zum 55. Geburtstag.



Die Reisegruppe vom Kreisverband Erding mit dem Vorsitzenden Hans Wiesmaier (links oben) bei der vorletzten Station der Reise, dem Odilienberg. Die frühe Morgenstunde hat den Teilnehmern einen Moment der Ruhe am wichtigsten sakralen Ort des Elsass ermöglicht. Im Lauf des Tages wird der Berg von Touristen und Gläubigen (1,3 Millionen pro Jahr) in Besitz genommen.



Organisationsfragen der Gemeinde

– Seminar der BVS –

Einführung

Eine möglichst optimale Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeinde sorgt nicht nur dafür, dass Zuständigkeiten klar geregelt sind und Verwaltungsabläufe so gut wie nur irgend möglich funktionieren, wodurch ein Beitrag zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und zur korrekten Aufgabenerfüllung der Gemeinde geleistet wird. Eine Beachtung der Grundsätze der Organisationspflichten verhindert darüber hinaus, dass Führungskräfte der Gemeinde in Schadensfällen mit Schadenersatzansprüchen wegen Organisationsverschuldens konfrontiert werden.

Zielgruppe

Geschäftsleiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen in den Gemeinden, die mit Fragen der Organisation der Gemeinde befasst sind

Ihr Nutzen

Sie erhalten praxisorientierte Hilfen und Impulse zur Organisation für die tägliche Arbeit in der Gemeinde, um dadurch die gemeindlichen Aufgaben effizient erledigen zu können und in Schadensfällen nicht der Gefahr etwaiger Schadenersatzansprüche wegen Organisationsverschuldens ausgesetzt zu sein.

Inhalt

- Kompetenzen in der Gemeinde
- Grundsätze der Organisationspflichten, Organisationsverschulden
- Geschäftsverteilungsplan (Aufgabengliederung, Verwaltungsgliederung)
- Arbeitsverteilung
- Dienstanweisungen (allgemeine und besondere)

- Verwaltungsmodernisierung (ausgewählte Aspekte)
- Anwendung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)
- Grundsätzliches zum Aktenplan

Dozent

Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Termin, Ort und Seminarnummer

21.07.2011
München (AV-11-120980)

Gebühren

Lehrgangsgebühr: 150,00 EUR

Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
Kundenservice
Ridlerstraße 75, 80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr. 0 89 / 5 40 57-699) oder E-Mail (Seminaranmeldung@bvs.de) anmelden. Im Internet ist unter www.bvs.de auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miebling von der BVS (Tel. 0 89 / 5 40 57-260; E-Mail: miebling@bvs.de).



Freistellung von kommunalen Mandatsträgern nach § 17 der Urlaubsverordnung

An den Bayerischen Gemeindetag wurde von einem Mitglied die Anfrage gerichtet, inwieweit Tätigkeiten, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in

Gremien, z.B. einer kommunalen GmbH wahrnimmt, von § 17 Abs. 1 der Urlaubsverordnung erfasst werden. Hierzu hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 26.04.2011, Az.: IB2-0340.2-0, folgendes mitgeteilt:

„Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage ist zwischen einem Anspruch auf bezahlten Urlaub nach § 17 Abs. 1 Satz 1 UrLV und der möglichen Urlaubsgewährung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 bzw. (nur) nach § 17 Abs. 2 UrLV zu unterscheiden:

1. Nach Art 93 Abs. 4 BayBG i.V.m § 17 Abs. 1 Satz 1 UrLV ist Beamten der zu einer Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung notwendige Urlaub unter Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn zu gewähren, soweit es sich um die Teilnahme an Sitzungen handelt, in denen er Sitz und Stimme hat. Zu diesen Sitzungen zählen die Sitzungen des Gemeinderats, des Kreistags, des Bezirkstags, der Gemeinschaftsversammlung einer Verwaltungsgemeinschaft, der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes und ihrer Ausschüsse sowie Sitzungen sonstiger Gremien der kommunalen Vertretung, die auf Grund der Geschäftsordnung, einer Satzung oder eines Beschlusses des Hauptorgans der kommunalen Vertretung gebildet oder als für den kommunalen Geschäftsgang notwendige Einrichtung anerkannt sind und nach bestimmten Regeln im Sinn einer Geschäftsordnung verfahren. Sitzungen in Gremien einer kommunalen GmbH (Gesellschafterversammlung und ggf. Aufsichtsrat) sind danach selbst dann nicht von § 17 Abs. 1 Satz 1 UrLV erfasst, wenn es sich bei der GmbH um ein 100%iges Tochterunternehmen der Kommune handelt. Solche Gremien sind wegen der rechtlichen Selbständigkeit der GmbH weder der jeweiligen Gemeinde zuzurechnen, noch wurden sie durch Entscheidung des Gemeinderats gebildet, da es sich um gesetzlich vorgegebene Organe der GmbH handelt.

2. Einem bayerischen Laufbahnbeamten kann jedoch für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister für die Teilnahme an Sitzungen der Gesellschafterversammlung oder im Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH bezahlter Urlaub nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 UrlV gewährt werden. Der erste Bürgermeister vertritt nämlich die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung kraft Gesetzes (Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO) und auch die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der kommunalen GmbH durch einen weiteren Bürgermeister (Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO) bzw. die Vertretung der Gemeinde durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister im Aufsichtsrat (Art. 93 Abs. 2 GO) ist Ausfluss des kommunalen Mandats. Auf die zeitlichen Grenzen der Gesamtdauer von Beurlaubungen zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und sonstigen mit dem kommunalen Ehrenamt zusammenhängenden Tätigkeiten lt. IMS vom 14.01.1985 Nr. IZ1-1520-27/11 weisen wir hin.“



Städtebauliche Verträge

– Seminare der BVS –

Einführung

Vertragliche Vereinbarungen und Absprachen mit Investoren und Grundstückseigentümern gehören zum festen städtebaulichen Instrumentarium der Kommunen. Durch städtebauliche Verträge können die Kosten für Planungen, Gutachten und Infrastruktur verteilt, die Ziele des Bebauungsplans gesichert oder die Bodenordnung und Erschließung gesteuert werden.

Viele Städte und Gemeinden bewegen sich beim Abschluss städtebaulicher Verträge aber in einer rechtlichen Grauzone. Bei städtebaulichen Verträgen sind das Verbot unzulässiger Planbindungen, das Koppelungsverbot und der Angemessenheitsgrundsatz zu beachten. Vor allem die Zulässigkeit von Folgekostenvereinbarungen ist in der Vergangenheit von der Rechtsprechung starken Einschränkungen unterworfen worden. Sie waren nur bei größeren Vorhaben zulässig. Die finanzielle Beteiligung einzelner Nutznießer kleinteiliger Baugebietsausweisungen galt wegen des erforderlichen Kausalitätsnachweises für Infrastrukturkosten für gemeindliche Schulen, Kindergärten oder Sporteinrichtungen als rechtlich problematisch.

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat zwischenzeitlich anerkannt, dass angesichts gewandelter Anforderungen des Städtebaus Kostenübernahmeverträge auch mit einzelnen Grundstückseigentümern eines Plangebiets zulässig sind.

Das Seminar thematisiert die rechtlich zulässigen Möglichkeiten für den Abschluss städtebaulicher Verträge. Die Teilnehmer/-innen erhalten einen aktuellen Überblick über Einsatzmöglichkeiten städtebaulicher Verträge anhand praktischer Fallbeispiele unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Gemeinden, Städten und Bauaufsichtsbehörden, die mit Fragen und Problemen städtebaulicher Verträge befasst sind

Ihr Nutzen

Sie lernen die Voraussetzungen und möglichen Inhalte städtebaulicher Verträge unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung kennen.

Inhalt

Rechtliche Anforderungen an städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, u.a.

- Unzulässige Planbindungen
- Koppelungsverbot, Kausalität
- Angemessenheit
- Vergaberecht
- Haftungsfragen

Gestaltungsbeispiele für städtebauliche Verträge

- Planungsverträge
- Vereinbarungen zur Bodenordnung, insbesondere zum Umlegungsverfahren
- Bau- und Nutzungsverpflichtungen, Immissionsschutzbindungen
- Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich
- Kostenübernahmeverträge
- Durchführungsverträge zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB als Instrument zur Ansiedlung komplexer Bauvorhaben und zur Schaffung schnellen Baurechts

Dozent

Rechtsanwalt Klaus Hoffmann
Rechtsanwälte Hoffmann & Gress
Fachanwälte für Verwaltungsrecht

Termin, Ort und Seminarnummer

19.07.2011 München PB-11-124316
26.07.2011 Nürnberg PB-11-121350

Gebühren

Lehrgangsg Gebühr 150,00 Euro

Anmeldung

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
Kundenservice
Ridlerstraße 75, 80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr. 0 89 / 5 40 57- 699) oder E-Mail (Seminaranmeldung@bvs.de) anmelden. Im Internet ist unter www.bvs.de auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehlung von der BVS (Tel. 0 89 / 5 40 57-260; E-Mail: miehlung@bvs.de).



Kommunal Finanzen nach/in der Krise?

– Speyerer Kommunalstage
am 6. und 7.10.2011 –

„Kommunal Finanzen nach/in der Krise?“ ist das Thema der diesjährigen Speyerer Kommunalstage am 6. und 7. Oktober an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Praktiker und Wissenschaftler diskutieren unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (DHV Speyer) und Dr. Christian Theobald (Rechtsanwalt BBH, Berlin, und Lehrbeauftragter an der DHV Speyer) die finanziellen Problemlagen der Kommunen, innovative Strategien zur Haushaltskonsolidierung, den kommunalen „Rettungsfonds“ sowie Perspektiven einer Gemeindefinanzreform. Die Tagung richtet sich an alle mit kommunalen Themen befassten Personen in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, Verbänden und Politik sowie Wirtschaft und Wissenschaft.

Als Themen sind u. a. geplant:

- Finanzprobleme und Haushaltskrisenmanagement
- Entschuldungsfonds;
- Kommunalaufsicht und „Sparkommissare“
- angemessene kommunale Finanzausstattung
- Gemeindefinanzreform
- Infrastrukturfinanzierung durch Bürgerfonds
- Kommunale Praxisberichte und Empfehlungen.

Ausführliches Programm, Informationen und Anmeldungen bei:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 654 332
Fax (0 62 32) 654 410
E-Mail: kuhlmann@dhv-speyer.de
Internet: <http://www.dhv-speyer.de/kuhlmann>



„Aktiv für die zukunfts-fähige Kommune“

Online-Befragung
zu „RIO+20“

Unzählige Menschen sind aktiv, um ihre nähere Umgebung lebenswerter zu machen. Sie setzen sich beispielsweise ein für den Ausbau erneuerbarer Energien, das soziale Miteinander, die Erzeugung regionaler landwirtschaftlicher Produkte, Freude am schulischen Lernen oder den Schutz der natürlichen Lebensräume. Sie engagieren sich in Netzwerken und Bürgerinitiativen, in Kirchen, Schulen und Betrieben oder in Vereinen und Stiftungen. Sie initiieren in Politik und Kommunalverwaltung Veränderungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung.

Das gemeinnützige Berliner IZT-Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung und die Abteilung für Stadt- und Regionalentwicklung der Universität Bayreuth als bayeri-

scher Projektpartner rufen diese lokalen Akteurinnen und Akteure auf, bis Ende Juni in einem Online-Fragebogen die Nachhaltigkeitsaktivitäten in ihrer Kommune darzustellen, einzuschätzen und besonders innovative Beispiele aufzuzeigen.

Es ist geplant, herausragende Beispiele in eine Broschüre aufzunehmen, die mehrsprachig publiziert und auf der „Rio+20“-Konferenz der Vereinten Nationen im Juni 2012 vorgestellt werden soll.

Die Erhebung findet im Rahmen des Forschungsprojektes „Rio+20 vor Ort“ statt. Dieses Vorhaben wird vom Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Das Kaleidoskop der hoffentlich zahlreichen Antworten soll im Vorfeld der UN-Nachhaltigkeits-Konferenz 2012 die Frage beantworten: Wo steht Deutschland auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam vor Ort wirken, um den Kindern und Enkelkindern eine ökologisch, sozial und ökonomisch intakte Lebenswelt zu hinterlassen?

Kontakt:

Katrin Nolting (IZT)
E-Mail: k.nolting@izt.de
Tel. +49 (0) 30 - 80 30 88-35

Kontakt in Bayern:

Ingrid Wildemann (Uni Bayreuth)
E-Mail: ingrid.wildemann@uni-bayreuth.de
Tel. 09 21 / 55 46 76

Links:

Zur Online-Befragung:
<http://projekte.izt.de/rio20-vor-ort/online-befragung/>

Zum Projekt „Rio+20 vor Ort“:
<http://www.izt.de/rio>

Zum Projektflyer:
http://projekte.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/projekte/rio/Rio_20-Flyer_Mai_2011.pdf

Zum Ausdrucken des Fragebogens:
http://projekte.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/projekte/rio/Fragebogen_Rio_20_vor_Ort_IZT_April2011_Final.pdf

KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg

PRORAMMENTWURF

Mittwoch, 19.10.2011

11:00 Uhr

Eröffnung

Ansprache Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Grußwort Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

12:30 Uhr

MESSERUNDGANG

13.30 Uhr – 16.00 Uhr

FACHFOREN

Forum I

Chance Energiewende

Örtliche Energieversorgung in Bürger- und Gemeindehand

Forum II

Das neue Baugesetzbuch – Bedeutung für die Kommunen

Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag

Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Forum III

Entwässerungssatzung 2011 – neu und anspruchsvoll

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

19:30 Uhr

Abendessen

Öffnungszeiten der Ausstellung am 19. Oktober 2011: 9.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 20.10.2011**10:00 Uhr – 12:30 Uhr Neue Wege der Bürgerbeteiligung****Impulsreferat 1**

Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen
Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister

Impulsreferat 2

Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen
Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Impulsreferat 3

Bürger bei Planungen mitnehmen
Boris Palmer, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen

12:30 Uhr**PODIUMSDISKUSSION**

Prof. Dr. Thomas Olk (Universität-Halle-Wittenberg)
Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister
Boris Palmer, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen
Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebunds
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Moderation: N. N.

13:30 bis 16:00 Uhr**FACHFOREN****Forum IV****e-Government**

Einsatz der Geodaten in digitaler Form (z.B. digitaler Bebauungsplan)
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, Bayer. Finanzministerium
Dr. Jürgen Busse, Bayerischer Gemeindetag

Fachforum V**Folgen des Feuerwehrtkartells**

Barbara Maria Gradl, Bayerischer Gemeindetag
Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag
Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

Forum VI**Aktuelle Entwicklung bei den Kommunalfinanzen**

Dr. Johann Keller, Bayerischer Gemeindetag
Helmut Dedy, Deutscher Städte- und Gemeindebund

17:00 Uhr**Ende der Kommunale 2011**

Öffnungszeiten der Ausstellung am 20. Oktober 2011: 9.00 – 17.00 Uhr



Energieeffizienter Neubau von Nicht- wohngebäuden

– Modellvorhaben
gesucht –

Das Forschungsprojekt ist mit seinen Modellvorhaben Bestandteil des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung.

Es dient der wissenschaftlichen Vorbereitung der Anwendung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie), die für Neubauten öffentlicher Gebäude ab 2019 einen Niedrigstenergiegebäude-Standard vorgibt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) führt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Forschungsprojekt in Form einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Modellvorhaben durch.

Ausgangssituation

In ihrem Energiekonzept vom 28.09.2010 hat die Bundesregierung das Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland deutlich zu reduzieren, bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Der primäre Energieverbrauch aller Sektoren zusammen soll bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 sinken. Das Energiekonzept setzt dabei auf die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und einen weitgehenden Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien. Dem Gebäudebereich mit einem Anteil von

rund 40 Prozent am Gesamtenergieverbrauch kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Hier liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten vor allem auf der Sanierung des Gebäudebestands. Neubauten kommt vor allem eine zukunftsweisende Vorbildfunktion zu. Gebäude werden für einen langen Lebenszyklus mit einer Nutzung über viele Jahrzehnte hinweg geplant. Aspekte wie Energieversorgungssicherheit und langfristige Bezahlbarkeit von Energie spielen hier eine wichtige Rolle.

Auch auf kommunaler Ebene wird neben der Sanierung bestehender Infrastruktureinrichtungen ein zunehmender Bedarf an (Ersatz-) Neubauten gesehen. Neubauten kommunaler und sozialer Infrastruktur entstehen zum Beispiel in Konversionsgebieten oder aufgrund neuartiger Konzepte wie Bibliotheks-, Medien- und Veranstaltungszentren. Bedingt durch den demographischen Wandel wird es vor allem in Regionen mit abnehmenden Bevölkerungszahlen, aber auch in prosperierenden Städten und ihren Randgebieten zu Bedarfsänderungen kommen. Je nach Region wird einerseits die Bündelung bzw. Zusammenlegung und andererseits der Ausbau von öffentlichen Gebäudeinfrastrukturen erforderlich werden. Auch wird der Bedarf an Ersatz für bestehende Infrastrukturen, für die eine Sanierung auf hohem Energieeffizienzniveau aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht in Frage kommt, in den kommenden Jahren steigen.

Forschungsansatz

Mit Blick auf künftige Anforderungen der EnEV 2012 und die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie) sollen beispielhafte Planungen in der Umsetzung sowie in der Nutzungsphase von energieeffizienten Neubauten erprobt werden. Die EU-Gebäuderichtlinie schreibt für den Neubau öffentlicher Gebäude ab 2019 einen Niedrigstenergiegebäude-Standard vor. Bereits im Vorfeld soll die öffentliche Hand hierfür eine Vorbildfunktion übernehmen. Um ent-

sprechende Lösungsansätze und übertragbare Konzepte zu fördern, sollen Projekte aus der Praxis (mit Beginn der baulichen Umsetzung in 2011) ausgewählt und bis 2014 analysiert werden.

Für den Bereich der Nichtwohngebäude kommunaler und sozialer Einrichtungen sollen demnach bis zu 20 Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, die 60 Prozent, mindestens jedoch 45 Prozent besser sind als nach EnEV 2009.

Für die Modellvorhaben stehen bei der KfW gesonderte, durch Bundesmittel zinsverbilligte Kredite in zwei Förderstufen – je nach angestrebtem Effizienzniveau (KfW-Effizienzhaus 55 und KfW-Effizienzhaus 40) – zur Verfügung. Hierfür gelten besondere Antragsvoraussetzungen.

Erwartet werden Erkenntnisse aus der Praxis zur Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und unterschiedlichen Energieeffizienzstandards für unterschiedliche Gebäudetypologien von kommunalen und sozialen Einrichtungen, realisierbare Einsparung von Treibhausgasen sowie Energieverbräuche während der Nutzungsphase, Nutzerverhalten beim Einsatz von Smart-Metering und im Umgang mit neuen Technologien sowie Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anpassung der Förderung.

Forschungsbereiche sind:

- Planung: Vielfältigkeit der Lösungen, Herangehensweisen und Strategien
- Gebäudetypologien: Einfluss auf Energieeffizienz, realisierbare Einsparungen von Treibhausgasen
- Wirtschaftlichkeit: Mehraufwand für erhöhten Energiestandard, berechneter und tatsächlicher Energieverbrauch, Umgang mit Energieüberschüssen
- Öffentlichkeitswirksamkeit: Wirkung der Konzepte
- Nutzerverhalten und Nutzungsphasen: Umgang mit neuen Technologien, Einsatz von Energiemanagement (mit Smart-Metering)

- Zusammenarbeit/Synergie-Effekte: Einbindung in Netze unterschiedlicher Verbrauchsstrukturen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderung: Weiterentwicklung, Anpassung

Der **Erhebungsbogen** für die Bewerbung ist als Word-Datei unter www.bbsr.bund.de oder bei Weeber+Partner, Mühlrain 9, 70180 Stuttgart anzufragen. Dort steht Ihnen Frau Simone Bosch-Lewandowski für Rückfragen (wpstuttgart@weeberpartner.de) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist ist der 14. Juni 2011.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit

- dem unterschriebener Erhebungsbogen,
- der Bestätigung eines Sachverständigen über den angestrebten und geplanten Energieeffizienzstandard,

- sonstige Anlagen

2-fach in gedruckter Form und als PDF-Datei an folgende Adresse:

Weeber+Partner
Frau Simone Bosch-Lewandowski
Mühlrain 9
70180 Stuttgart

In einem zweistufigen Verfahren werden bis zu 20 Modellvorhaben ausgewählt (1. Stufe: Bewerbung als Modellvorhaben; 2. Stufe: Bereisung der Bewerbungen der engeren Wahl).

Ansprechpartnerin im BBSR:
[Ute Birk ute.birk@bbr.bund.de](mailto:Ute.Birk@bbr.bund.de)

Bewerben können sich mit ihren Neubau-Projekten Kommunen, kommunale Unternehmen, Gemeindeverbände und gemeinnützige Organisationen inklusive kirchliche Einrichtungen.

Lotse für effiziente Straßenbeleuchtung

Die Deutsche Energieagentur (dena) hat Anfang Mai 2011 einen „Online-Lotsen“ vorgestellt, der Städte und Gemeinden bei der Beschaffung effizienter Straßenbeleuchtung unterstützen soll.

In vielen Kommunen ist die Straßenbeleuchtung veraltet und muss dringend erneuert werden. Um Kommunen bei der Beschaffung moderner, energieeffizienter Straßenbeleuchtung zu unterstützen, hat die dena im Rahmen ihrer Initiative Energieeffizienz ein neues Online-Angebot unter folgender Internetadresse zur Verfügung gestellt:

www.energieeffizienz-im-service.de

Durch Modernisierung und Austausch veralteter Beleuchtungsanlagen lassen sich bei gleichzeitiger Verbesserung der Beleuchtungsqualität Stromverbrauch und -kosten deutlich senken. Mit dem „Lotsen Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ können Kommunen nachvollziehen, wie eine veraltete Straßenbeleuchtung erfolgreich saniert oder ausgetauscht werden kann. Dabei werden für alle Schritte – Ist-Analyse, Planung und Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe sowie Wartung – Hintergrundinformationen, Handlungsempfehlungen und Tools angeboten. Die deutschen Kommunen wenden pro Jahr über vier Milliarden Kilowattstunden Strom – und damit sieben Prozent ihres jährlichen Stromverbrauchs – für Straßenbeleuchtung auf. Rund vierzig Prozent der dafür anfallenden Stromkosten können nach Expertenschätzung durch eine Modernisierung eingespart werden.

Der „Lotse Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ wurde in Zusammenarbeit mit dem DStGB, dem Zentralver-



Andreas Hechtl · Solarenergie

Mit Ihren kommunalen Dachflächen haben Sie die Möglichkeit, langfristig Ihre **Stromkosten** erheblich zu **senken** und zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Unser Angebot: Sie überlassen uns Ihre Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (ab 240 m² und das Dach muss sich natürlich auch dafür eignen), beziehen selbst Strom aus der jeweiligen Anlage und sichern sich damit einen Netto-Strompreis von 13,31 bis 16,38 €-Cent / kWh auf 20 Jahre für den direkt abgenommenen Strom (eine **Ersparnis von mehreren 10.000 €** ist realistisch). **Zusätzlich** erhalten Sie überdurchschnittliche **Pachtzahlungen**.

Sie gehen **keine Risiken** ein und Ihnen entstehen **keine Kosten**. Unser Modell bietet auch Vorteile gegenüber einem Eigenbetrieb.

Gerne beraten wir Sie - auch bzgl. möglicher Vertragsumstellungen für Dächer, die Sie ab 2010 verpachtet haben:

85652 Pliening, Siglweg 10

Telefon: 08121 / 760 31 78

E-Mail: a.hechtl@hechtl-solarenergie.de

weitere Informationen unter: www.hechtl-solarenergie.de

band der Elektroindustrie (ZVEI) sowie dem Forum Contracting e.V. erarbeitet und wird durch die KfW-Bankengruppe unterstützt.

Stadt und Fluss: Bayerischer Werkbundtag 2011

Das gewandelte Verhältnis zwischen Stadt und Fluss stellt der Deutsche Werkbund Bayern in den Mittelpunkt des Bayerischen Werkbundtages am Samstag, den 2. Juli 2011, 11 – 18 Uhr, in Landshut.

Es sprechen am Vormittag u.a. Mitglieder der Werkbund-Arbeitsgruppe „Stadt und Fluss“, der Künstler Markus Heinsdorff sowie Altabt Dr. phil. Odilo Lechner, darüber, was Qualität am und mit dem Fluss heute bedeutet: der ökologisch gute Zustand unserer Gewässer, die Maßnahmen der Wasserwirtschaft, die Hinwendung des Stadtraums zum Fluss, das bürgerschaftliche Engagement sowie die philosophische Muße und Betrachtung des Lebens am und mit dem Wasser. ▼

Den Nachmittag prägen Stadtspaziergänge und Aktionen rund um den Fluss: Isarfest mit Floßfahrt und neuem Isarspiel, Wassermobil und Big-Band. Das detaillierte Programm ist erhältlich beim Deutschen Werkbund Bayern e.V., Nikolaiplatz 1 b, 80802 München, Tel. 0 89 - 34 65 80 sowie abrufbar unter www.begegnung-isar.de



Wertvolle Kinder – teure Alte!?

– Difu-Seminar
am 19. + 20. Sept. in Ulm –

Der demografische Wandel und die durch die Ratifizierung der UN-Behinderten-Rechtskonvention neu entfachte Debatte über Inklusion, die Teilhabe aller Generationen in der Gesellschaft, erfordert ein längerfristiges Denken in die Zukunft und die Bereitschaft zu sozialen Innovationen in den Kommunen.

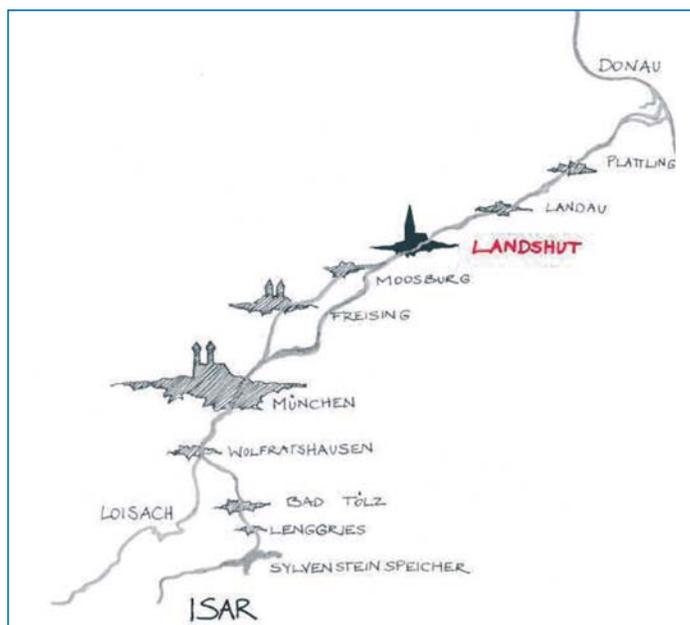
Zwei Ebenen stehen dabei im Vordergrund: Was bedeuten diese Entwicklungen einerseits für die Individuen junger und älterer Generationen und andererseits, vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen als örtliche Träger der Daseinsvorsorge wie auch die öffentliche Zivilgesellschaft?

Entwicklungen und (mögliche) Fragen, die in diesem Kontext zu diskutieren sind:

- Immer weniger Kinder, immer mehr ältere Menschen – Welche Bedeutung hat das für die Stadt der Zukunft (Empirische Befunde/ Lastenverteilung)?
- Immer höherer Erwartungsdruck auf diese wenigen Kinder, immer mehr Problemkinder unter diesen wenigen Kindern.

Stark veränderte Anforderungen an die Leistungserbringung nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit in Familie, Nachbarschaft und lokaler Zivilgesellschaft. Änderung von Familienstrukturen und -verhalten. Welche Auswirkungen hat dies auf die Sozialisation in verschiedenen Lebensbereichen (qualitative Befunde/ Generationengutachten)?

- Welche Handlungsoptionen gibt es für Städte, welche neuen bzw. veränderten Dienste und Leistungen



sind notwendig? Vor welchen Herausforderungen und Fragen stehen Stadtplanung, Infrastrukturentwicklung und Wirtschaftsförderung (räumliche Anforderungen)?

- Welche Strukturen braucht die Kommune von morgen, um allen Kindern Teilhabe und ein möglichst gesundes Aufwachsen zu garantieren? Welchen Einfluss haben soziale Lebensbedingungen auf die Gesundheitsentwicklung (13. Kinder- und Jugendbericht) und welchen Einfluss hat Gesundheit auf soziale Beeinträchtigung? Inklusion als größte Reformdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe seit der Einführung des SGB VIII, die entscheidende Veränderungen des Leistungskatalogs der öffentlichen Jugendhilfe mit sich bringen würde. Wie viel Medizin muss (dabei) sein? Wie sieht das interdisziplinäre Jugendamt von morgen aus? Was bedeutet das für die Gestaltung von Bildungslandschaften (integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung)?
- Sind unsere sozialen Leistungssysteme angesichts einer sich verändernden Nachfragesituation noch sinnvoll bzw. bedarfsgerecht? Die Heimlandschaft wandelt sich radikal, die Ablehnung von Heimangeboten unter Älteren steigt, ambulante Angebote werden zunehmend bevorzugt. Neue zivilgesellschaftliche Leistungsformen finden erste Ansätze. Die Kommunen müssen darauf reagieren, bestehende Strukturen kritisch hinterfragen und generationenübergreifende Ansätze diskutieren.
- Veränderte Generationenbeziehungen als Chance für die Kommune der Zukunft. Welche Kompensationsmöglichkeiten gibt es, welche Chancen liegen ggf. darin? Welche Transferleistungen können in „beiden Richtungen“ erbracht werden? Wie und mit welchen Methoden kann der Transfer von Humanvermögen durch die Weitergabe von Wissen zwischen den Generationen gut organisiert und geleistet werden? Welche Auswirkungen hat dies

auf städtische Infrastrukturen und Stadträume?

Im Seminar sollen Generationenbeziehungen nicht vordergründig auf der Ebene der ökonomischen Transfers beleuchtet und diskutiert, sondern es soll gemeinsam überlegt werden, welche Probleme, aber auch welche Potenziale und Chancen der demografische Wandel und die Inklusion mit sich bringen und worauf Kommunen von morgen vorbereitet sein sollten, um eine echte Teilhabe aller Generationen zu gewährleisten.

Teilnehmerkreis:

Dezernenten, Führungs- und Fachpersonal aus den zuständigen kommunalen Bereichen wie Stadtentwicklung, Stadtplanung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, Wohnen, Kämmerei, für Ratsmitglieder und für Ehrenamtliche in Jugend- und Altenarbeit und in Generationenprojekten

Veranstalter:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (AGFJ)

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Ulm
Forschungsgebäude
Meyerhofstraße 27
Festpunkt N 27
Oberer Eselsberg
89081 Ulm (Baden-Württemberg)

Programm-Flyer/Details/Konditionen:

http://www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/veranstaltungen/11_kinder_alte.programm.pdf

Ansprechpartnerin/Fragen zur Veranstaltung:

Katrin Adam
Tel. 0 30 / 3 90 01-136
Fax. 0 30 / 3 90 01-146
E-Mail: adam@difu.de



Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

**Fernstudiengang an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes
– Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten –
Stabsstelle Europäisches Verwaltungsmanagement**

Zielsetzung: Steigerung der Europakompetenz; Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Herausforderungen der europäischen Integration.

Methoden: Mediengestütztes Selbststudium, Lerngruppen, Präsenzveranstaltungen, Praktikum (6 Wochen), Einsatz neuer Medien: Internet, E-Mail, eigene Lernplattform.

Themenschwerpunkte: Europäische Integration; Institutionelle Strukturen, Politik im Mehrebenensystem der Europäischen Union; Europäisches Recht; Europäische Kohäsionspolitiken und Förderinstrumente; Interkulturelle Zusammenarbeit & Personalmanagement; Staatliches Handeln im europäischen Vergleich; Wirtschaftspolitik und Management.

Abschluss: Master of Arts (6 Semester) mit Möglichkeit einer Promotion (wahlweise Zertifikat nach dem 2. Semester). Der Masterabschluss eröffnet gemäß Bundeslaufbahnverordnung und dem neuen Saarländischen Beamtengesetz den Zugang zum höheren Dienst.

*Studienbeginn: Oktober 2011
Bewerbungsfrist: Ende Juli 2011*

Anmeldung: on-line-Bewerbung unter www.hwr-berlin.de

Kosten: 1.017 € pro Semester, 657 € im Mastersemester.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studienzentrum Europäisches Verwaltungsmanagement. Ansprechpartner Dr. Hartmut H. Gimmler (Leiter des Studienzentrums), Am Campus 7, 66287 Quierschied-Göttelborn, Tel.: 0681/501-7600 oder 7601. E-Mail: t.nadiq@innen.saarland.de



Europakongress in St. Florian

Das österreichische Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, die Vertretung Österreichs in der Europäischen Kommission sowie der Österreichische und Oberösterreichische Gemeindebund haben im Mai eine Konferenz „Europa fängt in der Gemeinde an“ im Augustiner Chorherrenstift St. Florian bei Linz veranstaltet. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen, wie die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene stärker als bisher für ein gemeinsames Europa begeistert werden können. Dies sei aufgrund einer wachsenden Europaskepsis, ausgelöst unter

anderem durch die Finanzkrisen in einigen Mitgliedstaaten und den damit zusammenhängenden Befürchten finanzieller Mehrbelastungen für jeden Einzelnen, dringend geboten. Um die Bürgerinnen und Bürger umfangreich und zeitnah über europapolitische Themen zu informieren, haben bereits über 200 österreichische Kommunen so genannte Europa-Gemeindebeauftragte bestellt, an die man sich vor Ort direkt mit Fragen wenden kann.

Im Erfahrungsaustausch mit den benachbarten Ländern wurden die unterschiedlichen Strategien beleuchtet, wie Gemeinden verstärkt den Europagedanken in der örtlichen Gemeinschaft verankern können. Für den Bayerischen Gemeindetag nahm Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle an der Konferenz teil und berichtete über das Europe direkt Netzwerk einiger bayerischer Kommunen, über europäische Aktionstage in den Städten und Gemeinden und schließlich auch über die Möglichkeiten, im Rahmen von Städte- und Gemeindepartnerschaften die Bürgerinnen und Bürger Europas miteinander ins Gespräch zu bringen.



„Deutschland – Land der Ideen“

– zum Titelbild
dieser Ausgabe –

Die Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“

Im Jahr 2005 haben sich die Bundesregierung und die Wirtschaft unter der Federführung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) entschlossen, die Standortkommunikation als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Diese Zusammenarbeit und der Schutz der Marke „Land der Ideen“ bilden ein weltweit einmaliges Projekt mit Symbolcharakter. Seither hat die Initiative mit vielen Unternehmen und Bundesministerien zahlreiche Projekte erfolgreich realisiert und ist damit ein besonderes Beispiel für die gute Zusammenarbeit von Wirtschaft und Bundesregierung für den Standort Deutschland. Schirmherr der Initiative ist Bundespräsident Christian Wulff. Deutschland ist das „Land der Ideen“: einfallreich und innovativ, fortschrittlich und weltoffen. Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ spiegelt die Stärken des Standorts Deutschland wider. Sie macht das Engagement all jener sichtbar, die in Deutschland Innovation, Erfindergeist und Einfallreichtum leben – Tag für Tag in Schulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Initiativen und Vereinen.

Im Deutschland – Land der Ideen e. V. engagieren sich Unternehmen, Institutionen und Personen, die an der Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes und einem erfolgreichen Standortmarketing interessiert sind. Das Land der Ideen bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Nut-



Gerhard Dix (re.) von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags im Gespräch mit dem österreichischen Vize-Kanzler, Außenminister Dr. Michael Spindelegger, am Rande der Europakonferenz in St. Florian.

zung der Marke durch Kooperationen und die Entwicklung eigener oder gemeinsamer Projekte. Die Land der Ideen Management GmbH ist für die Markenpflege, Kommunikation sowie für die Konzeption und Umsetzung der Projekte zuständig.

Aktivitäten und Projekte

Der bundesweite Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ macht das Potenzial des Innovationsstandortes Deutschland sichtbar. Er wird seit 2006 in Kooperation mit dem Projektpartner Deutsche Bank durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbs präsentieren sich Unternehmen, Institutionen, soziale oder kulturelle Einrichtungen als „Ausgewählter Ort“ der Öffentlichkeit und stellen damit neben Ideenvielfalt und Kreativität auch das Engagement der Menschen in Deutschland unter Beweis.

Das Schülerprojekt „Bevölkerungsentwicklung meiner Gemeinde“ der StratCon GbR ist Preisträger im bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“. Schüler betrachten die Bevölkerungsentwicklung in Kommunen und Gemeinden und lernen dadurch das professionelle Analysieren und Auswerten von Daten. Durch die Praxiserfahrung verbessern sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schärfen ihr Bewusstsein für die Herausforderungen des demografischen Wandels. Ihre Ergebnisse stellen sie Vertretern der Stadt vor und verhelfen den Verwaltungen zu mehr Planungssicherheit, beispielsweise bei der Bereitstellung von KiTa-Plätzen. Damit ist das Schülerprojekt einer von 365 Preisträgern, die jedes Jahr von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ gemeinsam mit der Deutschen Bank unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten prämiert werden.

Schwarzenbach an der Saale gehört zu einer von rund 200 bayerischen Gemeinden, die das Projekt bislang erfolgreich durchgeführt haben. Das Schülerprojekt ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Nach einer gewissen Ein-

arbeitungszeit von rund zwei Jahren soll es von den Schülern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde selbstständig fortgeführt werden. Ein abschließendes Zertifikat bestätigt den Teilnehmern die erworbenen Zusatzqualifikationen und erhöht so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Aus 2600 eingereichten Bewerbungen überzeugte das Projekt „Bevölkerungsentwicklung meiner Gemeinde“ die unabhängige Jury und repräsentiert mit seiner zukunftsfähigen Idee Deutschland als das „Land der Ideen“.



Tag des Sicherheitsrechts 2011

– Tagung der BVS –

Es sind nicht nur die Großveranstaltungen mit zigtausend Besuchern, sondern vor allem auch viele kleinere Veranstaltungen in Gemeinden, bei denen die oftmals nicht erwarteten Besucherströme Gefahren bergen, die im Vorfeld nur sehr schwer abgeschätzt werden können.

Zuständigkeiten zwischen Ordnungsamt im Rahmen des LStVG oder des Gaststättenrechts wechseln mit denen der Bauaufsichtsbehörden hinsichtlich der Versammlungsstättenverordnung oder der Polizei bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

Bereits letztes Jahr behandelten wir beim „Tag des Sicherheitsrechts“ das Thema „Veranstaltungen“ mit zahlreichen hochinteressanten Fachbeiträgen. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach dieser Thematik

und nicht zuletzt aufgrund des tragischen Unglücks in Duisburg und der sich daraus ergebenden Arbeitsgruppe „Konsequenzen aus Duisburg“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern greifen wir 2011 das Thema nochmals auf.

Vorträge und Foren bieten wertvolle Erfahrungen bei der Sicherheitskonzeption von Veranstaltungen und laden zur Diskussion ein.

Die Tagung bietet aufgrund ihrer zeitlichen und thematischen Aufteilung genügend Raum für einen Praxisaustausch mit den jeweiligen Referentinnen und Referenten.

Zielgruppe

Leiterinnen und Leiter von Ordnungsämtern in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden sowie Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter in der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Kreisverwaltungsbehörden sowie der Bauaufsichtsbehörden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens der Polizei

Inhalt

- Anforderungen an die Ordnungsämter und Kreisverwaltungsbehörden bei Großveranstaltungen
Dozent: Stefan Scheidmantel
Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Das Sicherheitskonzept des Marktes Garmisch-Partenkirchen am Beispiel der Ski-Weltmeisterschaft im Januar 2011
Dozent: Wolfgang Berger
Leiter des Ordnungsamtes des Marktes Garmisch-Partenkirchen
- Vorbereitung einer Großveranstaltung aus Sicht und in Zusammenarbeit mit der Polizei
Dozent: Thomas Kirchleitner
Leiter der Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen
- Verhalten von Menschen in Ausnahmesituationen (z.B. Panikreaktionen, Überfüllungsempfinden, Hilfebereitschaft)
Dozentinnen: Dipl.Psych. Laura Künzer und Ingrid Knigge, Team HF

- Sicherheitskonzept für Veranstaltungen am Beispiel der Regierung von Unterfranken sowie der Stadt Würzburg

Dozent: Alexander Hoffmann
Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Würzburg

Am 2. Tag wird das Thema „Versammlungsstättenverordnung“ für die Ordnungsämter transparent gemacht:

- Anforderungen der VStättV an die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Betreiberpflichten der VStättV
- Eignung einer Versammlungsstätte für Veranstaltungen
- Kriterien für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Praxisfragen

Dozentin: Kerstin Klode

Termin und Ort:

14. und 15.07.2011 in Landshut

Tagungsgebühr:

Beide Tage 350,- Euro
1. Tag: 220,- Euro
2. Tag: 160,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung.

Kosten für Unterbringung sind nicht enthalten. Gerne buchen wir für Sie eine Übernachtung (EÄZ inkl. Frühstück in der Tagungsstätte 65,- Euro)

Anmeldungen:

Bitte direkt an die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Fax: 0 89 / 21 26-7477

Inhaltliche Informationen:

Gertraud Kast
BAV

Tel. 089/2126-7420

kast@verwaltungs-management.de

oder

Michaela Thienemann
BVS

Tel. 0 89 / 5 40 57-620

thienemann@bvs.de



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Feuerwehrauto zu verkaufen

Der Markt Thiersheim verkauft gegen Höchstgebot ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug LF8 130 D 7 FA Magirus, EZ 6/1980, 27.000 km, TÜV 8/2012, KW/PS 96/130, Straße/Allrad, altersgemäßer Zustand, ohne feuerwehrtechnische und Funkausrüstung.

Angebote bitte bis 20.7.2011 an den Markt Thiersheim, Bürgermeister Hofmann, Tel. 0 92 33 / 7 74 22-10, E-Mail: buergermeister@thiersheim.de.

Rückfragen zum Fahrzeug an Ernst Pointl, Tel. 0 92 33 / 23 86.

Kommunalfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Thiersheim verkauft ein Kommunalfahrzeug MAN, Mod. TGM01, 184 KW (250 PS), 14,1 t, Zuladung 7,01 t, ca. 11.400 km, Diesel, Automatik, Allrad, Klima, Rundumleuchten, EZ 16.2.2009, TÜV 04/2012, MwSt. nicht ausweisbar, Preis: VS (KP 90.000 €).

Anfragen und Angebote bitte an Tel. 01 71 / 6 24 36 52.

Traktor zu verkaufen

Der Markt Wachenroth verkauft einen Fendt 395/2 GTA Kommunal-Traktor, Baujahr 6/96, 4700 Betriebsstunden,

FL, 5DW, 2EW, DL, AHK, sehr guter Zustand, gegen Höchstgebot.

Angebote richten Sie bitte an den Bauhofleiter des Markts Wachenroth, Tel. 01 76 / 19 82 02 62.

Gleitregalanlage zu verkaufen

Die Stadt Neuburg a.d. Donau verkauft eine Gleitregalanlage. Die Anlage ist vor allem für Archive und Registraturen geeignet. Der Platzbedarf dafür beträgt ca. 6 m x 9 m. Die Anlage ist ca. 10 Jahre alt und in sehr gutem Zustand. Der Neupreis betrug 36.000 €. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 84 31 / 55-397 sowie auf der Homepage der Stadt Neuburg a.d. Donau (www.neuburg-donau.de).

Auf- und Abrollgerät zu verkaufen

Die Stadt Waischenfeld, Lkr. Bayreuth, bietet ein neuwertiges JANSER Auf-/Abrollgerät für Abdeck- und Sportbeläge u.Ä. zum Kauf an. Der Neupreis betrug vor etwa 5 Jahren 1580 Euro.

Zu technischen Details kann ein Datenblatt übermittelt werden. Es können Böden bis zu einer Breite von ca. 2 Metern aufgenommen werden.

Vorführvideo: <http://www.janser.com/index.php?id=113#c459>

Kontakt: Stadt Waischenfeld, Herrn Alexander Dressel, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld, Tel. 0 92 02 / 96 01-14, erbeten.

Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Runding beabsichtigt, Anfang August das LF 8 der FF Runding zu verkaufen.

Löschgruppenfahrzeug LF 8
Fabrikat: Daimler-Benz LF 409 Benzin
Aufbauhersteller: Ziegler
Baujahr: 1979
Kilometerstand: 26.000 km

Vorbaupumpe: 84 Betriebsstunden
 Nächste HU: 01/2012
 Reifen: Baujahr 2002
 originale Martini Pressluft-Sonder-
 signalanlage
 Batterie, Kühler, Zylinderkopfdichtung,
 Auspuffanlage neu eingebaut
 Bremsanlage vor ca. 4 Jahren general-
 überholt
 Kupplung vor ca. 5 Jahren erneuert
 Das Fahrzeug wird ohne Funk verkauft.
 Die 4-teilige Steckleiter (Holz) und
 eine Schaumrüstung (Zumischer
 Z2 und Schwerschamrohr S2) bleiben
 beim Verkauf am Fahrzeug.
 Bilder unter www.ffw-runding.de
 Abgabe Anfang August 2011
 Anfragen erbeten an 1. Kdt. FF Run-
 ding, Marco Greil, Tel. 01 60 / 96260512
 oder E-Mail: m.greil112@web.de.

8-fach Loch-Ordner zu verschenken

Die Stadt Bad Neustadt a.d. Saale ver-
 schenkt 49 Stück 8-fach Loch-Ordner
 (Regis DBP No 3). Das Porto für die
 Lieferung trägt der Käufer.
 Fragen und Infos erteilt die Stadt
 Neustadt a.d. Saale unter Tel. 0 97 71 /
 61 60-36.

FW-Mehrzweckfahr- zeug zu verkaufen

Die Gemeinde Sommerach verkauft
 ein Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug
 (MZK) ohne Beladung.
 Fabrikat: W-Bus T4 Benzin, 81 KW, 5-Zy-
 linder, Hubraum 2461 cm³, EZ: 18.04.
 1991, 128.500 km, HU neu, sehr guter
 Zustand, VP: 4.400 Euro
 Infos erteilt die Gemeinde Sommer-
 ach, Tel. 0 93 81 / 12 29 oder E-Mail:
gemeinde@sommerach.de.

Unimog und Streuer zu verkaufen

Die Gemeinde Haldenwang (Lkr. Ober-
 allgäu) bietet folgende Fahrzeuge
 zum Kauf an:

Mercedes Benz/Unimog U 1400
 EZ: 10/1997, 120 KW, 7.500 kg
 142.000 km, 7.200 Betriebsstunden
 Farbe: orange, Diesel
 Ausstattung: Allrad, Anhängerkupp-
 lung, Ladebordwand, Zusatzschein-
 werfer, 4 Ersatzreifen, Schneeketten

Schmidt Streugerät SST 17
 Baujahr 2000, Leergewicht 720 kg
 Nutzinhalt: 1,7 m³, Farbe: orange

Anfragen und Angebote richten Sie
 bitte an den Gemeindebauhof Halden-
 wang (Herrn Bayrhof oder Herrn Maier),
 Telefon 0 83 74 / 90 56, Fax 0 83 74 /
 93 00-40, Mobil 01 70 / 3 33 48 42
 oder E-Mail: info@bauhof-haldenwang.de.



Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Hölzl u.a.
Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung in Bayern
 45. Ergänzungslieferung, Preis 55,95 EUR

Jäde/Dirnberger
Bauordnungsrecht Brandenburg
 55. Ergänzungslieferung

Boeddinghaus u.a.
Landesbauordnung NRW
 Kommentar
 71. Ergänzungslieferung

Weiß u.a.
Beamtenrecht in Bayern
 Kommentar
 164. Ergänzungslieferung, Preis 114,95 EUR

Keck/Puchta/Konrad
Laufbahnrecht in Bayern
 34. Ergänzungslieferung, Preis 109,95 EUR

Schwegmann/Summer
Besoldungsrecht
 Kommentar
 152. Ergänzungslieferung, Preis 84,95 EUR

Schreml u.a.
**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht
 in Bayern**
 106. Ergänzungslieferung, Preis 81,95 EUR

Jäde u.a.
Bauordnungsrecht in Sachsen-Anhalt
 51. Ergänzungslieferung

Jäde u.a.
Bauordnungsrecht in Thüringen
 47. Ergänzungslieferung

Molodovsky u.a.
Enteignungsrecht in Bayern
 42. Ergänzungslieferung, Preis 81,95 EUR

Jäde
Bauordnungsrecht in Sachsen
 58. Ergänzungslieferung

König/Luber u.a.
Personalpraxis
 151. Ergänzungslieferung, Preis 98,95 EUR

Schwegmann/Summer
Besoldungsrecht
 Kommentar
 153. Ergänzungslieferung, Preis 110,95 EUR

Braun/Keiz
Fischereirecht in Bayern
 51. Ergänzungslieferung, Preis 62,95 EUR

Thimet u.a.
Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern
 52. Ergänzungslieferung, Preis 93,95 EUR

Weiß u.a.
Beamtenrecht in Bayern
 Kommentar
 165. Ergänzungslieferung, Preis 104,95 EUR

Koch u.a.
Bayerische Bauordnung
 Kommentar
 98. Ergänzungslieferung, Preis 59,95 EUR

Boorberg Verlag

Jäde, Gemeinde und Baugesuch
 4. Auflage, 208 Seiten, Preis 28 Euro

Neben der Bauleitplanung hat die Gemeinde im ge-
 meindlichen Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch
 sowie in der Veränderungssperre zwei weitere wichtige
 Instrumente zur Mitsprache im Baugeschehen. Das Bun-
 desverwaltungsgericht und der Bundesgerichtshof ha-
 ben in letzter Zeit die Rechtsposition des Einvernehmens
 und die Frage der Haftungsrisiken bei fälschlicher Ver-
 weigerung des Einvernehmens neu definiert. Hierzu gibt
 das Buch, in dem zusätzlich die Darstellung des Rechts-
 schutzes gegen Veränderungssperren vertieft wurde, ak-
 tuelle Antworten.

WEKA Verlag, Bad Kissingen

Das neue Baugesetzbuch im Bild

Bearbeitet von Henning Jäde, Dr. Helmut Bröll, Dr. Franz
 Dirnberger und Prof. Herbert Kallmayer
 2 Bände, DIN A 5 plus Online-Datenbank, Stand 2011,
 Preis 149 Euro

Das Loseblattwerk ist speziell für die Praktiker in Gemein-
 den und Planungsbüros konzipiert. Das Baugesetzbuch,
 die Baunutzungsverordnung und die Planzeichenverord-
 nung werden jeweils auf dem neuesten Stand darge-
 stellt. Aktuelle Nachrichten und ein Rechtsprechungsteil
 ergänzen das Werk.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Mai 2011 ...

**... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 14/2011 **Mai-Steuerschätzung 2011;**
Kommunale Steuermehreinnahmen gleichen Ausgabenanstieg nicht aus
- 15/2011 **GAB: Fortführung des Unterstützungsfonds**

• Pressemitteilungen

- 17/2011 **Mehr regionale Wirtschaftsförderung für strukturschwache Gebiete**
- 18/2011 **Gemeindetag zur Steuerschätzung: warmer Geldregen löst substantielle Probleme nicht**
- 19/2011 **Hintergründe zum Feuerwehrfahrzeug-Kartell**
- 20/2011 **Gemeindetag zum neuen bayerischen Energiekonzept**
- 21/2011 **Gemeindetag zur „Entwicklung und Zukunft strukturschwacher ländlicher Räume in Bayern“**
- 22/2011 **Gemeindetag begrüßt Bundesratsbeschluss zum Feuerwehr-Führerschein für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen**

• Rundschreiben

- 25/2011 **Lebensdauermanagement für kommunale**
- 26/2011 **Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB;**
Eigengesellschaft kann nicht Vertragspartner eines Erschließungsvertrags sein
- 27/2011 **Staatliche Rechnungsprüfungsstellen – Zuweisung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband**
- 28/2011 **Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung sowie der Sektorenverordnung**
- 29/2011 **Feuerwehrbeschaffungskartell;**
Gesprächsergebnisse vom 23.05.2011
- 30/2011 **Wissenschaftliches Pilotprojekt „Kommunale Bürgerkommunikation“**

„Entwicklung und Zukunft strukturschwacher ländlicher Räume in Bayern“

– Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtags am 26.05.2011; Statement von 1. Vizepräsident Josef Mend und 2. Vizepräsident Klaus Adelt

Der Bayerische Gemeindetag bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Anhörung eine Äußerung abgeben und die Position des Verbands aufzeigen zu dürfen. Dabei halten wir es für wenig zielführend, zu jeder der aufgelisteten Fragen Stellung zu nehmen. Dies hat seinen Grund zum einen darin, dass sich die gestellten Fragen in ihrer Detailschärfe und Zielrichtung doch recht erheblich voneinander unterscheiden, und zum anderen, dass der Bayerische Gemeindetag nur bei einem Teil der anzusprechenden Punkte aus seiner Kompetenz und seiner Erfahrung heraus etwas beitragen kann. Wir werden uns daher darauf beschränken, allgemeine Ausführungen zu den Themen „Arbeitsmarkt, Ausbildung und Infrastruktur“, „Landesentwicklung“ sowie „finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen“ zu machen.

1. Arbeitsmarkt, Ausbildung und Infrastruktur

Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind Grundvoraussetzung für die Überlebensfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum. Die Abwanderung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Ballungsräume verstärkt die schon ohnehin durch die demographische Entwicklung bedingte Ausdünnung der Bevölkerung in diesen Orten. Die Gemeinden haben nur wenige unmittelbare Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu erhalten oder gar neue zu schaffen. Viele Gemeinden bemühen sich um ein wirtschaftsfreundliches Klima und suchen die Gespräche mit den Betrieben und Investoren vor Ort. Doch trotz aller Bemühungen auf kommunaler Ebene brauchen wir regional- und strukturpolitische Strategien auf der Landesebene. Dabei ist an erster Stelle zu nennen die Bereitstellung von verkehrlichen und technologischen Infrastrukturen vor Ort. Die Entscheidung von niederlassungswilligen Betrieben hängt entscheidend davon ab, wie eine Betriebsstätte verkehrlich zu erreichen und welche Form von Kommunikationsmöglichkeiten – Stichwort: Breitbandversorgung – vorhanden ist. Eine stärkere Fokussierung der bayerischen Wirtschaftspolitik ist aus Sicht der Gemeinden dringend erforderlich.

Eine stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft hat sich in der Vergangenheit als Initialzündung erwiesen, in strukturschwachen Regionen ein Fundament für eine prosperierende Entwicklung zu legen. Die Entscheidungen des Staats, Fachhochschulen auch im ländlichen Raum zu gründen, haben in diesen Regionen dazu geführt, dass sich dort nicht nur junge Menschen für die Zeit ihrer Ausbildung niedergelassen haben, sondern oftmals begleitend mit der Fachhochschule in Verbindung stehende Unternehmen. Damit sind über den Wissenschaftsbetrieb hinaus weitere hochqualifizierte Arbeitsplätze entstanden.

Eine aktive staatliche Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik darf sich nicht nur auf die Ballungsräume konzentrieren, sondern sollte das gesamte Land im Auge haben. Der vor einigen Jahren eingeführte, sicherlich richtige Ansatz von Clusterbildungen muss allerdings über die Ballungsräume hinaus Niederschlag finden in ländlichen Räumen, wo wir uns sehr gut auch kleinräumige Cluster vorstellen können.

Eine verbesserte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt steht in engem Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So haben die Gemeinden in den vergangenen Jahren die außerfamiliären Bildungs- und Betreuungsplätze für Kleinkinder ausgebaut. Auch in den ländlichen Räumen bestehen nun flächendeckend Betreuungseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder. Der Ausbau dieser Plätze geht weiterhin zügig voran. Dennoch darf man die drohende Schließung von Kindertageseinrichtungen in kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes nicht aus den Augen verlieren. Aufgrund der dramatischen Geburtenrückgänge in diesen Orten ist es häufig heute schon nicht mehr möglich, eine Kindergartengruppe mit 15 oder 20 Kindern zu bilden. Noch größer sind die Sorgen der Gemeinden, wenn es um die Sicherung

der Schulstandorte geht. Die hier vom Kultusministerium erarbeiteten Mindestklassengrößen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Andere Nachbarländer gehen hier einen völlig anderen Weg. Dort werden nicht die Kinder quer durchs Land geschickt, sondern es werden mehr Lehrer zur Verfügung gestellt, um dann kleinere Klassen vor Ort bilden zu können. Kindstageseinrichtungen und Schulen sind für junge Familien vor Ort die wichtigsten Infrastruktureinrichtungen, wenn es um die Frage geht, in welcher Gemeinde man sich niederlassen möchte. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kämpfen daher nicht nur um das letzte Kind im Kindergarten oder in der Schule, sondern sie kämpfen um die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinde. Ein stärkeres Augenmerk seitens des Freistaats auf die sehr dramatische Entwicklung in vielen Orten wäre wünschenswert.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die bereits begonnene Überalterung vieler Gemeinden im ländlichen Raum aufmerksam gemacht werden. Hier besteht die Herausforderung, alte und hochbetagte Menschen solange als möglich in ihren Wohnungen und ihrem Ort zu halten. Die Schaffung entsprechender sozialer Einrichtungen vor Ort ist Grundvoraussetzung, das künftig nicht auch noch die alten Menschen ihre Heimatgemeinde verlassen. In diesem Zusammenhang spielt die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum eine herausragende Rolle. Wir erwarten vom Freistaat Bayern gerade in dieser Frage noch stärkere Akzente. Die Eckpunkte zum gerade vorgelegten Versorgungsgesetz geben Anlass zur Hoffnung, dass sich in dieser Frage nun endlich etwas bewegt.

2. Landesentwicklung

Der Bayerische Gemeindetag ist zunächst grundsätzlich der Auffassung, dass am Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie dem Vorrangprinzip für den ländlichen Raum und dem Vorhalteprinzip uneingeschränkt festzuhalten ist. Allerdings darf der Staat nicht bei bloßen Worthülsen im Landesentwicklungsprogramm stehen bleiben, sondern er muss diese programmatischen Aussagen bei allen Politikentscheidungen in konkrete Maßnahmen umsetzen. Dies gilt insbesondere für die bereits angesprochenen infrastrukturellen Defizite. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir im Zuge der anstehenden Diskussionen um die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine „planerische Zurückhaltung“ des Staats erwarten. Landesplanerische Festlegungen haben sich streng am Prinzip der Überörtlichkeit, am Subsidiaritätsprinzip und am Verhältnismäßigkeitsprinzip zu orientieren. Vorgaben für Sachverhalte, die auf der Ebene der Gemeinde geregelt werden können, sind zu unterlassen. Jede einzelne Zielsetzung hat den Grundsätzen der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit zu entsprechen.

Inhaltlich hat die Landesplanung ihre Inhalte und Mechanismen den veränderten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Megatrends „demographischer Wandel“ und „Klimaschutz“ müssen die prägenden Elemente landesplanerischer Vorgaben werden. Die Landesplanung muss sich bewusst werden, dass die herkömmlichen Instrumente zur Steuerung des Wachstums nicht mehr funktionieren können. Für den ländlichen Raum muss ein eigenständiges und umsetzungsorientiertes Leitbild formuliert werden.

Der Bayerische Gemeindetag ist davon überzeugt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum eine herausragende Chance für die Gemeinden darstellt. Wir erinnern daran, dass der Einsatz dieser Energieformen letztlich über die kommunale Bauleitplanung realisiert werden muss. Deshalb müssen in Zukunft gemeindliche bzw. lokale Energiekonzepte gefördert werden und dabei auch Vorrang vor staatlichen Entscheidungen besitzen.

Der Bayerische Gemeindetag fordert bereits seit langem, dass alle Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums viel stärker als bisher gebündelt und koordiniert werden müssen. Wir haben dabei schon mehrfach die Schaffung einer entsprechenden Koordinierungsinstanz angeregt. Jedenfalls gegenwärtig können wir nicht erkennen, dass sich auf diesem Feld wirklich qualitativ messbare Erfolge eingestellt haben; dies gilt auch unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit des Staatssekretärsausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“. Wir hoffen und erwarten, dass die politische Bedeutung des Themas durch die Bildung des Kabinettsausschusses „Zukunftsaufgaben Demographie“ verdeutlicht und nochmals gestärkt werden wird.

3. Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen

Der Bayerische Gemeindetag fordert, dass die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich in Zukunft viel genauer auf die besonders bedürftigen Gemeinden ausgerichtet werden muss. Dazu könnten folgende Ansätze hilfreich sein:

- Im Mittelpunkt der staatlichen Finanzausgleichsleistungen stehen die Schlüsselzuweisungen und der zugrunde liegende Berechnungsmodus. Im Besonderen geht es um die Hauptansatzstaffel (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 FAG), die sog. Einwohnerveredelung, die Gemeinden mit steigender Einwohnerzahl einen zunehmenden Finanzbedarf unterstellt. Diese einstmals ohne Zweifel gerechtfertigte Grundidee (der sog. „kanalisierte“ Bürger ist kostspieliger) erübrigt sich zusehends im Zeichen des demographischen Wandels, weil zum Erhalt einer Mindestinfrastruktur in den Gemeinden einwohnerunabhängig Aufwendungen notwendig sind. Werden Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Büchereien usw. geschlossen oder wird die Unterstützung örtlicher Vereine zurückgefahren, verschärft dies die Tendenz zur Abwanderung. Alle Gemeinden müssen daher unabhängig von ihrer Größe in die Lage versetzt werden, das im Interesse der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen politisch als notwendig erachtete Mindestmaß an öffentlichen Einrichtungen vorzuhalten.

Dazu geeignet scheint u.a. eine Überarbeitung der Hauptansatzstaffel, zumindest in Form einer spürbaren Anhebung der aktuell bei 108 v.H. beginnenden Eingangsstufe, ggf. auch in einer Begrenzung nach oben. Das wäre eine Annäherung an Bundesländer, die eine Einwohnerveredelung überhaupt nicht vorsehen. Ergänzend kommt ein Zuschlag von pauschal z.B. 1.000 oder 2.000 Einwohnern bei allen Gemeinden jeder Größe in Betracht, der sich in den kleineren Gemeinden überproportional auswirken würde. Denkbar wäre auch, den hinzuzurechnenden Grundbedarf in einem festen Betrag (z.B. 500.000 €) abzubilden.

- Außerhalb der Schlüsselzuweisungsberechnung wäre ein für alle Gemeinden gleicher investiver Grundbedarf in Form einer spürbar angehobenen Mindest-Investitionspauschale (z.B. 100.000 €) darstellbar (Art. 12 FAG). Das hätte den Vorteil, dass Kleinstförderungen abgeschafft und die Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt werden könnten. Zahlreiche heute nicht förderfähige Investitionen in das kommunale Vermögen (z.B. die Verbesserung der Gebäudesubstanz, Maßnahmen zur Energieeinsparung) könnten damit erfasst werden. Ähnliches wäre in Form einer neuen allgemeinen Unterhaltungspauschale für kommunale Einrichtungen vorstellbar.
- Zielgerichtet auf die Gemeinden mit den drängendsten demographischen Problemen bietet sich eine Aufwertung des sog. Demographiefaktors (Art. 3 Abs. 2 FAG) an (Erhöhung des Volumens, zeitliche Ausdehnung). Zudem zu erwägen wäre eine auf die Einwohnerverluste ausgerichtete Wiedereinführung des Grenzlandansatzes.

- Überprüfungsbedürftig erscheint ferner der aktuell einheitliche Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer (Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 FAG) in Höhe von 300 v.H. Er spiegelt die geänderten Verhältnisse, Gewerbesteuerhebesätze bestimmter Höhe vermitteln zu können, nicht mehr angemessen wieder. Das führt zu einer Begünstigung insbesondere größerer Städte und Gemeinden.

Ein etwa in München problemlos umsetzbarer Gewerbesteuerhebesatz von 490 v.H. bewirkt z.B., dass lediglich ca. 60% der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen in die Steuerkraftberechnung einfließen, während dies 100% im strukturschwachen ländlichen Raum bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 300 v.H. sind. Abhilfe schaffen würden nach Gemeindegrößenklassen gestaffelte Nivellierungshebesätze bei der Gewerbesteuer. Eine negative Signalwirkung auf den Standort Bayern wäre damit nicht verbunden, zumal im bundesweiten Vergleich mit einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. Bayern am unteren Ende liegt.

- Ziel einer Überarbeitung der Finanzausgleichsregelungen sollte im Übrigen sein, allen Gemeinden einen Grundstock an eigenen Einnahmen zur freien Verfügung zu sichern. Im Unterschied zu bisher (ein prozentualer Anteil der Spitze an Einnahmen bleibt anrechnungsfrei) wäre dazu ein bestimmter Sockel an Einnahmen für alle Gemeinden von der Steuerkraftberechnung auszunehmen. Erst wenn die Steuereinnahmen einen festen Sockelbetrag (z.B. 500.000 €) übersteigen, werden sie in die Steuerkraft einbezogen. Ggf. könnte dies auch in Form einer nur anteiligen Berücksichtigung des Sockels in der Steuerkraft geschehen oder auf die Gewerbesteuereinnahmen beschränkt werden.
- Diskutiert werden könnte schließlich, die Grunderwerbsteuereinnahmen der Kommunen bei der Steuerkraftberechnung zu berücksichtigen. Das hätte eine ausgleichende Wirkung zwischen Verdichtungsräumen mit einem hohen Niveau an Immobilienpreisen und strukturschwachen Regionen, in denen sich die demografischen Probleme auch im Immobilienmarkt zeigen.



**B A Y E R I S C H E R
G E M E I N D E T A G**

Verband kreisangehöriger Städte
Märkte und Gemeinden
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreisverband Berchtesgadener Land

Vorsitzender: Bürgermeister Hans Eschlberger
Gemeinde Ainring
Salzburger Str. 48 – 83404 Ainring
Tel. 08654-57511, Fax. 575-75
E-Mail: bgm.eschlberger@ainring.de

Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden; Beschluss der Bürgermeisterrunde am 30. März 11

Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes haben die bekannten Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen, die bis zu 90% des deutschen Marktes abdecken, seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert.

Der Verdacht liegt nahe, dass den Gemeinden dadurch ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden ist.

Die Gemeinden des Berchtesgadener Landes haben allein in den vergangenen 10 Jahren 2,3 Mio. Euro für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen investiert. Wohlgermerkt beinhalten diese Kosten nur den feuerwehrtechnischen Aufbau von Löschfahrzeugen über 7,5 t Gesamtgewicht ohne Fahrgestell und Beladung.

Die Bürgermeister des Berchtesgadener Landes sind empört über das wettbewerbs- und rechtswidrige Verhalten der Hersteller und verurteilen dieses auf das Schärfste.

Derzeit wird von den kommunalen Spitzenverbänden geprüft inwieweit der entstandene finanzielle Verlust entschädigt wird.

Damit dies sich nicht mehr wiederholen kann, verlangen wir:

1. neue Modelle der kommunalen Zusammenarbeit im Sinne von Einkaufsgemeinschaften zu prüfen. Diese sollen Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, gemeinsam mehrere Fahrzeuge auszuschreiben, um dadurch dem ungleichen Wettbewerb zwischen Hersteller- und Käuferseite entgegen zu wirken.
2. der Landesfeuerwehrverband und das Bayerische Staatsministerium des Innern sollen sich gemeinsam mit Praktikern der Feuerwehr dafür einsetzen, dass die bestehenden Normen für Grundmodelle von Feuerwehrfahrzeugen konsequenter eingehalten werden. Abweichungen sollen förderrechtlich nur in wirklich begründeten Einzelfällen möglich sein. Fahrzeuge können dann in größeren Stückzahlen und somit kostengünstig in Serie gefertigt werden.

Es kann nicht sein, dass die in den letzten Jahren immens gestiegenen Kosten für Feuerwehrfahrzeuge von den Herstellern damit gerechtfertigt werden, dass es sich um maßgeschneiderte Einzelanfertigungen handelt, die **immer** nach den unterschiedlichen individuellen Wünschen und Bedürfnissen des jeweiligen Kunden angefertigt werden müssen.

Ein einzelnes Fahrzeug könne mehr als 100 Sonderwünsche enthalten!

Unser gemeinsames Ziel ist es, die für die Feuerwehr notwendige Ausstattung zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe in wirtschaftlich vernünftigem Rahmen sicherzustellen.

Ainring, den 30. März 2011

Hans Eschlberger
(Kreisverbandsvorsitzender)



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de